

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde  
Blankenheim im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Blankenheim	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Blankenheim	7
Strukturelle Situation	7
→ Überörtliche Prüfung	10
Grundlagen	10
Prüfungsbericht	10
→ Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	12
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
gpa-Kennzahlenset	13
→ Prüfungsablauf	14

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Blankenheim

### Managementübersicht

Die Jahresergebnisse schwanken im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 zwischen Fehlbeträgen von 5,0 Mio. Euro (2014) und 1,1 Mio. Euro. (2015). Ursächlich für diese Schwankungen sind die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen sowie einmalige Sondereffekte. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits durch das negative Jahresergebnis 2009 vollständig in Anspruch genommen, seither konnte der Haushaltsausgleich auch in der Fiktion nicht mehr dargestellt werden.

Die Eigenkapitalquoten sind infolge der Jahresfehlbeträge rückläufig, aber noch überdurchschnittlich. Insbesondere bei der Eigenkapitalquote 1 gehört Blankenheim 2017 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Insbesondere der strukturelle Vorteil des Forstbetriebes mit dem großen Waldbestand wirkt sich positiv auf das Eigenkapital und damit auch auf die allgemeine Rücklage der Gemeinde aus. Konsolidierungsbeiträge leistet dieser Betrieb allerdings nicht.

Die Gemeinde Blankenheim muss trotz dieses erheblichen Eigenkapitalverzehrs aktuell noch kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, da die maßgeblichen prozentualen Schwellenwerte unterschritten werden. Hierbei wirkt sich die hohe allgemeine Rücklage begünstigend aus. Das Ausmaß der entstanden und absehbaren Fehlbeträge verdeutlicht jedoch ein dringendes Konsolidierungserfordernis, unabhängig von den noch nicht eingetretenen formalen Voraussetzungen.

Auch der Jahresabschluss des Vergleichsjahres 2017 ist defizitär. Der Fehlbetrag lag bei rund 2,4 Mio. Euro. Das strukturelle Ergebnis 2017, bei dem Sondereffekte sowie Schwankungen bei der Gewerbesteuer, den Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage bereinigt wurden, beträgt minus 3,2 Mio. Euro. Auch hieran zeigt sich, dass Konsolidierungsbedarf trotz der noch guten Eigenkapitalsituation gegeben ist.

Die Haushaltsplanung 2018 weist bis einschließlich 2021 ebenfalls ausnahmslos Fehlbedarfe aus. Die Planung der Gemeinde Blankenheim basiert dabei auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte moderat und konnte in der Vergangenheit bessere Ergebnisse ausweisen als es die Planung vorsah. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

Aus der Analyse der Vermögens-, Finanz-, Schulden- und Ertragslage ergeben sich Risiken insbesondere bei den Verbindlichkeiten. Die Gemeinde Blankenheim gehört im Jahr 2017 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Liquiditätskredite zurückzuführen, auf die die Gemeinde zur Finanzierung des laufenden Geschäfts angewiesen ist. Die Einzahlungen aus laufender Tätigkeit reichen hierfür nicht aus. Gleiches gilt bis einschließlich 2020 auch für die Planung.

Die hohen Kreditverbindlichkeiten könnten perspektivisch zu einer weiteren Belastung der Ergebnisse führen. Die Gemeinde Blankenheim sollte daher auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten. Dazu ist die Selbstfinanzierungskraft konsequent durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu verbessern, so dass auch Mittel für einen kontinuierlichen Schuldenabbau verwendet werden können.

Das Gebäudevermögen weist hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier wird perspektivisch Reinvestitionsbedarf entstehen, den die Gemeinde Blankenheim beachten muss, wenn sie diese Gebäude weiter erhalten möchte. Laut Angabe der Gemeinde befinden sich die Gebäude aufgrund regelmäßiger Unterhaltungsmaßnahmen in einem guten Zustand.

Die Anlagenabnutzungsgrade der Verkehrsflächen sind ebenfalls hoch. Neben den Straßen mit 56 Prozent stechen vor allem die Wirtschaftswege mit einem Anlagenabnutzungsgrad von 84 Prozent heraus. Dies wiegt umso schwerer, als die Wege in Blankenheim einen wesentlichen Teil des Verkehrsflächenvermögens stellen.

Dieser hohe Werteverzehr ist entstanden, weil die Investitionen in bestehende Verkehrsflächen (Reinvestitionen) deutlich unterhalb der Abschreibungen liegen. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen über einen längeren Zeitraum fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz und auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden. Um diesen Risiken entgegen zu wirken, sollte die Gemeinde ihre Reinvestitionen künftig entsprechend anpassen. Auch die Unterhaltungsaufwendungen liegen im interkommunalen Vergleich im unteren Bereich. In Verbindung mit dem hohen Abnutzungsgrad bei den Wirtschaftswegen können die geringen Unterhaltungsaufwendungen ein Risiko darstellen.

Um den Bereich Verkehrsmanagement besser steuern zu können, sollte die Gemeinde Blankenheim eine Straßendatenbank aufbauen sowie die aktuellen Zustände der Straßen und Wege erfassen. Mit Vorlage dieser Basisdaten können konkrete Risiken benannt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

Blankenheim nutzt wesentliche Refinanzierungsmöglichkeiten im Straßenbau derzeit nicht. Um die größtmögliche Refinanzierung der Investitionsauszahlungen zu erreichen und den Kreditbedarf zu senken, sollte die Gemeinde Blankenheim die derzeit niedrigen Anteile der nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) Straßenbaubeitragspflichtigen anheben.

Zudem hat die Gemeinde Blankenheim noch Möglichkeiten, ihre Gebührenerträge zu erhöhen. Die gebührenrechtlich zulässige Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen würde die Gemeinde in die Lage versetzen, Preissteigerungen und damit den Substanzerhalt über Gebührenerträge und entsprechende Einzahlungen zu refinanzieren. Weder bei der Wasserversorgung, noch bei der Abwasserbeseitigung wird eine kalkulatorische Verzinsung angesetzt. Hierdurch könnten Wasser- und Abwasserwerk in die Lage versetzt werden, Gewinne an den Haushalt auszuschütten. Zudem wird bei der Wasserversorgung von der Gemeinde Blankenheim keine Konzessionsabgabe erhoben.

Im Prüfgebiet Schulen hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für die Offenen Ganztagschulen (OGS) auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hin untersucht. Ein solches Angebot besteht am Standort Blankenheim der Ahr-Grundschule. Am Standort Dollendorf wird eine kurze Betreuung bis 13:00 Uhr angeboten, die in der Prüfung nicht betrachtet wurde.

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht zeigt sich ein sehr positives Bild: die Gemeinde Blankenheim gehört 2016 zu den Kommunen mit den geringsten Fehlbeträgen je OGS-Schüler. Mehrere Einflussfaktoren wirken sich günstig auf den Fehlbetrag aus. Die Aufwendungen insgesamt sowie insbesondere die Transferaufwendungen je OGS-Schüler sind unterdurchschnittlich. Auch die für die OGS genutzten Flächenanteile der Gebäude sind vergleichsweise gering, sowohl hinsichtlich ihres Anteils an der Grundschulfläche, als auch je Schüler. Dabei wirken sich die Flächen mit Mehrfachnutzung ebenfalls positiv auf den Fehlbetrag aus. Infolge der Erweiterung der Ahr-Grundschule werden sich hier Änderungen ergeben.

Bei den Elternbeiträgen hingegen schöpft die Gemeinde Blankenheim die rechtlich bestehenden Möglichkeiten nicht aus. Es wird dennoch eine überdurchschnittliche Elternbeitragsquote erzielt. Diese sehr gute Quote beruht vor allem auf den geringen Aufwendungen. Zur weiteren Entlastung des Haushalts sollte in der Elternbeitragsatzung eine angemessene Staffelung vorgenommen werden. In den oberen Einkommensstufen könnten erheblich höhere Beiträge als bisher angesetzt werden. Damit würde in Zukunft die Refinanzierung der OGS verbessert – insbesondere bei einem Ausbau des bisherigen Angebotes.

Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze. Die Anzahl der in der Gemeinde Blankenheim vorhandenen Sporthallen entspricht aktuell dem für den Schulsport erforderlichen Bedarf. Die vorhandene Überkapazität bei der Sporthalle an der Grundschule Dollendorf ergibt sich aufgrund der Berechnung und kann realistisch nicht abgebaut werden. Der Sportunterricht der Grundschule Blankenheim findet aktuell in der anteilig angemieteten Sporthalle des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim statt. Da die hier ansässige Gesamtschule mittelfristig die gesamte Sporthalle benötigt, plant die Gemeinde Blankenheim an der Grundschule den Bau einer Sporthalle. Durch den kombinierten Bau mit zusätzlich notwendigen Räumlichkeiten für die Schule nutzt die Gemeinde sich ergebende Synergieeffekte. Handlungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW darin, die nutzenden Vereine verursachungsgerecht an der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude zu beteiligen.

Bei den Sportplätzen werden hingegen keine Handlungsmöglichkeiten gesehen. Die Sportplätze sind an die ansässigen Vereine verpachtet. Durch die gewählte Vorgehensweise, die Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen zu beteiligen, ist die Gemeinde Blankenheim organisatorisch in diesem Bereich gut aufgestellt.

Die Anzahl der Spielplätze liegt in der Gemeinde Blankenheim im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen im Bereich des Maximalwertes. Die Größe der Spielplätze liegt dagegen im unteren Bereich.

In der weiteren Analyse lässt sich feststellen, dass die Aufteilung der Spielplätze im Gemeindegebiet nicht optimal ist. So liegen in den Ortsteilen Blankenheim und Blankenheimerdorf Spielplätze teilweise nah beieinander. Durch den Rückbau von Spielplätzen bestehen hier Optimierungsmöglichkeiten. In der Gemeinde werden einige Spielplätze von ehrenamtlichen Helfern gepflegt. In der Kombination mit dem Einsatz von pflegeleichten Geräten liegen die Unterhaltungsaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich im unteren Bereich.

## Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

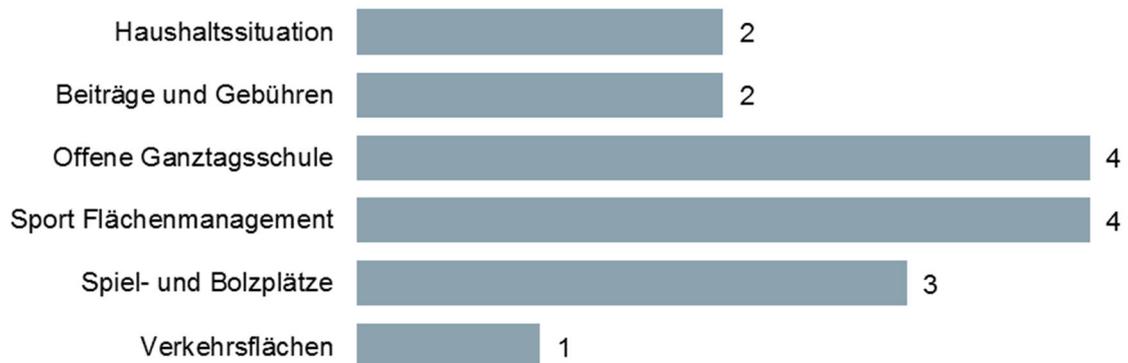
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

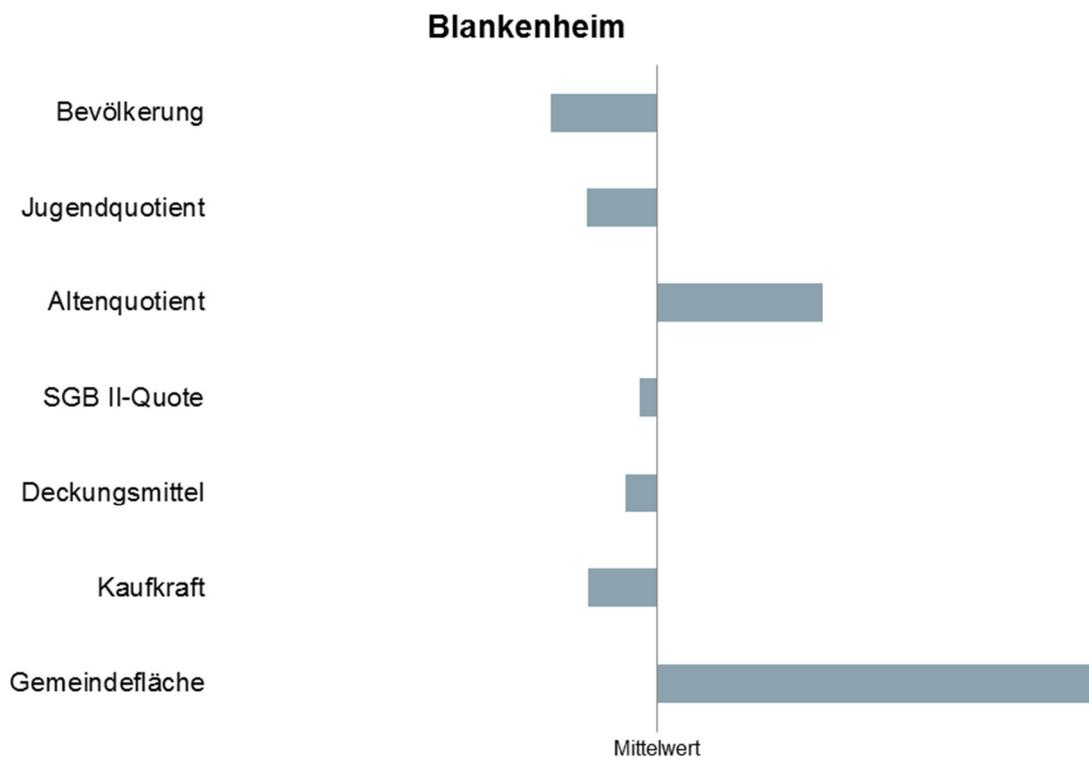
### KIWI



## ➔ Ausgangslage der Gemeinde Blankenheim

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Blankenheim. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Neben den hier dargestellten allgemeinen Strukturmerkmalen haben wir am 04. Februar 2019 im Gespräch mit dem Bürgermeister und dem Kämmerer auch individuelle Rahmenbedingungen diskutiert. Wir verweisen ergänzend auf die im Prüfungsbericht 2012 enthaltenen Ausführungen zu den individuellen Strukturmerkmalen. Die strukturellen Rahmenbedingungen haben sich seither nicht wesentlich verändert.

Die Gemeinde Blankenheim hatte zum 31. Dezember 2017 8.397 Einwohner auf einer Fläche von etwa 149 km<sup>2</sup>. Sie gliedert sich in 17 Ortsteile, von denen die Ortsteile Blankenheim und Blankenheimerdorf mit rund 1.800 bzw. 1.000 Einwohnern die Siedlungsschwerpunkte bilden. Die übrigen Ortsteile sind durchweg deutlich kleiner, einige mit nur wenig mehr als 100 Einwohnern.

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Nach der Prognose von IT.NRW wird die Einwohnerzahl gegenüber dem 31. Dezember 2017 bis 2040 um rund zwölf Prozent abnehmen. Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre bestätigt diese Vorausberechnung zunächst nicht. Die Einwohnerzahl ist seit 2014 weitgehend konstant geblieben, war in den Jahren davor allerdings bereits rückläufig. Gestützt wird die Entwicklung auch durch die noch in der Gemeinde lebenden etwa 180 Asylbewerber, deren Integration in erster Linie durch ehrenamtliches Engagement getragen wird. Gleichwohl stellt dies auch den Gemeindehaushalt in mehreren Bereichen vor Herausforderungen.

Die dezentrale Siedlungsstruktur bedingt auch eine zumindest teilweise dezentrale kommunale Infrastruktur. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind in zumindest einigen der Dörfer vorhanden und ermöglichen eine relativ wohnortnahe Versorgung. Gleichwohl stellt das Verhältnis von geringer Einwohnerzahl und großer Gemeindefläche einen belastenden Faktor für Blankenheim dar. Die Flächenproblematik wird im Vergleich deutlich: der Mittelwert der kleinen kreisangehörigen Kommunen des Landes liegt bei 78 km<sup>2</sup>, die Gemeinde Blankenheim ist mit 149 km<sup>2</sup> nahezu doppelt so groß. Die Folgen zeigen sich z. B. an einem umfangreichen Straßennetz, das für die Anbindung der Dörfer notwendig ist. Auch die Versorgung mit Wasser und die Entsorgung des Abwassers können in Blankenheim nur mit vergleichsweise hohem Mitteleinsatz sichergestellt werden. Topografische und klimatische Gegebenheiten wirken sich ebenfalls belastend aus. Dies ist u. a. für die Vermögenslage der Gemeinde relevant, beeinflusst aber auch die Gebührenbelastung der Blankenheimer Einwohner.

Die ländliche Prägung der Gemeinde, umfangreiche Waldflächen und das daraus resultierende naturnahe Wohnen machen Blankenheim attraktiv. Die Gemeinde Blankenheim ist nach eigener Auskunft der zweitgrößte kommunale Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen. Der PEFC-zertifizierte Forstbetrieb bewirtschaftet den Forstbestand nachhaltig; Entlastungsbeträge für den Haushalt erzielte der Wald in den letzten Jahren nicht.

Der stetige Anstieg des Preisniveaus für Wohnraum und Bauland im Ballungsraum Köln/Bonn wirkt sich über Euskirchen, Mechernich bis nach Blankenheim aus. Ein wichtiger Attraktivitätsfaktor für Zuzugsinteressierte – neben der o. g. Versorgung mit Bildungseinrichtungen einschließlich einer Gesamtschule in Kooperation mit der Gemeinde Nettersheim – ist die gute Anbindung an die Autobahn 1 in Richtung Köln. Nachfrage nach Wohnflächen ist daher vorhanden, kann aber nicht in jedem Falle problemlos gedeckt werden. Zwar verfügt die Gemeinde noch über rund 50 Parzellen, weitere potenzielle Flächen befinden sich jedoch in Privatbesitz und stehen daher oft nicht zur Verfügung. Hinzu kommt erschwerend, dass Bedarfe auch dort entstehen, wo keine Siedlungsflächen ausgewiesen sind.

Jugendquotient<sup>2</sup> und Altenquotient<sup>3</sup> zeigen, dass in der Gemeinde vergleichsweise weniger junge, dafür aber überdurchschnittliche viele alte Menschen leben. Für die ältere Generation stehen in Blankenheim einige Einrichtungen in privater Hand zur Verfügung; belastend wirkt sich allerdings aus, dass im Ausbildungsalter und in der Familiengründungsphase die Menschen die Gemeinde Blankenheim oft verlassen. Auch die Geburtenzahl zeigt dieses Problem; sie war zuletzt zwar konstant, hat sich aber seit 2004 nach Auskunft der Gemeinde etwa halbiert.

<sup>2</sup> Jugendquotient: unter 20-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

<sup>3</sup> Altenquotient: ab 65-jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

Die Altersstruktur dürfte sich somit auch in Blankenheim langfristig verändern und zu einem weiter steigenden Altenquotienten führen. Dies stellt Kommunen regelmäßig vor die Herausforderung, das Leistungsangebot entsprechend anpassen zu müssen. Verbunden damit ist die Frage, wie die sinkende Auslastung vorhandener Infrastruktur (z. B. im Bildungs- oder Sportbereich) in Einklang mit der begrenzten Leistungsfähigkeit gebracht werden kann. Dies sind Themen, die auch die Prüfung der gpaNRW aufgreift, beispielsweise in den Handlungsfeldern Schule, Sport und Spielplätze.

Die Höhe der Deckungsmittel deutet die begrenzte Leistungsfähigkeit der Gemeinde an. Den kleinen kreisangehörigen Kommunen flossen in den Jahren 2014 bis 2017 rund 1.239 Euro je Einwohner und Jahr aus Steuern und Schlüsselzuweisung zu. In Blankenheim lag der Wert im gleichen Zeitraum bei lediglich 1.195 Euro. Auf der anderen Seite zeigt die SGB II-Quote mit 5,2 Prozent eine ebenfalls unterdurchschnittliche Ausprägung. In Blankenheim gibt es demnach einen geringeren Anteil der Bezieher staatlicher Transferleistungen nach dem SGB II als in den übrigen kleinen kreisangehörigen Kommunen. Dies deutet an, dass die Belastung für den Haushalt entsprechend geringer ausfällt.

Auch die Kaufkraft wird durch den Anteil der Bezieher staatlicher Transferleistungen weniger belastet. Die Summe aller Nettoeinkünfte je Einwohner liegt in Blankenheim bei 20.659 Euro, im landesweiten Mittel verfügten die Einwohner kleiner kreisangehöriger Kommunen über 22.431 Euro. Bei der Analyse der Kaufkraft ist die Einzelhandelszentralität interessant. Diese beträgt im Jahr 2018 nach einer Veröffentlichung der IHK Aachen für die Gemeinde Blankenheim 91,7 Prozent. Eine Kennziffer unter 100 bildet einen Kaufkraftabfluss ab. Somit verbleibt ein Großteil der Kaufkraft in Blankenheim. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass das an der Bundesstraße 258 gelegene Gewerbegebiet Blankenheim mit mehreren Verbrauchermärkten auch aus anderen Kommunen Kaufkraft anzieht. Die Nahversorgung in den einzelnen Dörfern hingegen ist teilweise problematisch. Die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten dieser Fläche sind allerdings begrenzt, wie auch die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen insgesamt kaum mehr möglich ist.

Nicht zuletzt ist auch der Fremdenverkehr für die Gemeinde Blankenheim in diesem Zusammenhang relevant. Wie bereits im Prüfungsbericht 2012 ausgeführt, zieht Blankenheim zahlreiche Tages- und Kurzurlauber an, die für z. B. für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen. Die seinerzeit getroffenen Aussagen gelten nach wie vor.

## Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2012 durch die gpaNRW ausgesprochenen Feststellungen und Handlungsempfehlungen wurden zunächst verwaltungsintern auf der obersten Führungsebene – durch Bürgermeister und Kämmerer – im Einzelnen beraten. Auf dieser Grundlage wurden die Fachbereiche beauftragt, die Empfehlungen auf Umsetzbarkeit zu prüfen. Insofern erfolgte eine systematische Bearbeitung der Empfehlungen, die jedoch nur vereinzelt umgesetzt wurden.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfungsbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>4</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Blankenheim stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfungsbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>4</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Blankenheim hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Unabhängig davon nimmt die Kommune zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts Stellung nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfungsbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfungsbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## → Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Blankenheim haben wir von März 2018 bis Februar 2019 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Blankenheim hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurde in der Gemeinde Blankenheim überwiegend das Jahr 2016 zugrunde gelegt. Bei der Finanzprüfung konnte die gpaNRW auf die festgestellten Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 zurückgreifen und für Vergleiche das Jahr 2017 zugrunde legen. Zukünftige Entwicklungen hat die gpaNRW auf Basis der Haushaltsplanung 2018 sowie der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung 2019 bis 2021 analysiert.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Frank Breidenbach
Finanzen	David Limburg
Schulen	Werner Tschapke
Sport und Spielplätze	Robert Pawelczyk
Verkehrsflächen	Robert Pawelczyk

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert.

Herne, den 10. Mai 2019

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Frank Breidenbach

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde  
Blankenheim im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	6
→ Haushaltssituation	7
Rechtliche Haushaltssituation	8
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	11
Eigenkapital	15
Schulden	16
Vermögen	19
→ Haushaltssteuerung	21
Kommunaler Steuerungstrend	21
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	22
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	24
Beiträge	24
Gebühren	25
Steuern	26
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	28
Gesamtabschluss	28
Pensionsrückstellungen	28
Finanzanlagen	29
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	31

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist der Jahresabschluss des Vergleichsjahres 2017 der Gemeinde Blankenheim defizitär. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits durch das negative Jahresergebnis 2009 vollständig verbraucht. Die Gemeinde ist allerdings noch nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen.

#### Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse sind durchgehend negativ und schwanken im Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2017 zwischen Fehlbeträgen von 5,0 Mio. Euro (2014) und 1,1 Mio. Euro. (2015). Ursächlich für die Schwankungen der Jahresergebnisse sind unter anderem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen sowie einmalige Sondereffekte.

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2009 fielen sämtliche Jahresergebnisse der Gemeinde negativ aus. Im Vergleichsjahr 2017 betrug das Defizit 2,4 Mio. Euro. Das strukturelle Ergebnis 2017 beträgt minus 3,2 Mio. Euro. Hierbei sind Schwankungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage bereinigt.

#### Plan-Ergebnisse

Die Haushaltsplanung 2018 ist bis einschließlich 2021 defizitär. Die Planung der Gemeinde Blankenheim basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte moderat. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

#### Eigenkapital

Die Gemeinde hat im Betrachtungszeitraum rund 23 Prozent ihres Eigenkapitals verzehrt. Dies entspricht etwa 27 Mio. Euro. Dieser Eigenkapitalverzehr ist erheblich und nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar. Die Eigenkapitalquoten sind demzufolge rückläufig, wenngleich aktuell noch überdurchschnittlich. Insbesondere bei der Eigenkapitalquote 1 gehört Blankenheim 2017 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Zu beachten ist hier der hohe Bilanzwert des Sondervermögens. Dieser macht mehr als die Hälfte der Bilanzsumme aus. Insbesondere der strukturelle Vorteil des Forstbetriebes mit dem großen Waldbestand wirkt sich positiv auf das Eigenkapital aus und schützt aktuell vor einer Haushaltssicherung.

## Schulden

Die Gemeinde Blankenheim gehört im Jahr 2017 zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Liquiditätskredite zurückzuführen. Die Gemeinde ist zur Finanzierung des laufenden Geschäfts auf Liquiditätskredite angewiesen, da die Selbstfinanzierungskraft nicht ausreicht. Die Selbstfinanzierungskraft konnte im Betrachtungszeitraum zwar verbessert werden, dennoch ist diese auch in der Planung bis einschließlich 2020 nicht auskömmlich. Die hohen Kreditverbindlichkeiten könnten perspektivisch zu einer Belastung der Ergebnisse führen. Die Gemeinde Blankenheim sollte daher auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten. Dazu ist die Selbstfinanzierungskraft konsequent durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu verbessern. Nur ein kontinuierlicher Schuldenabbau kann zu einer dauerhaft stabilen Haushaltswirtschaft beitragen.

## Vermögen

Der überwiegende Anteil der Gebäude hat mehr als die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer überschritten und weist hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier wird perspektivisch Reinvestitionsbedarf entstehen, den die Gemeinde Blankenheim beachten muss, wenn sie diese Gebäude weiter erhalten möchte. Laut Angabe der Gemeinde besteht beim Gebäude- und Straßenvermögen kein Sanierungsstau. Die Gebäude befinden sich aufgrund regelmäßiger Unterhaltungsmaßnahmen in einem guten Zustand.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Blankenheim mit dem Index 2.

## Haushaltssteuerung

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Blankenheim auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Gemeinde reagieren und gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch ein Risikomanagement. Blankenheim setzt sich mit Risiken auseinander und beschreibt diese in ihren Jahresabschlüssen.

Die Gemeinde verfügt seit dem Jahresabschluss 2019 über keine Ausgleichsrücklage. Daher ist sie nicht in der Lage, künftige und insbesondere ungeplante Fehlbeträge sowie eintretende Risiken zu kompensieren. Eine Ausgleichsrücklage kann eine Kommune weiter auffüllen, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gegensteuert. Durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen sollte die Gemeinde versuchen, den Eigenkapitalverzehr zu stoppen. Der Rat hat hierzu im Jahr 2017 einen Arbeitskreis „Haushaltszukunft“ gebildet. In diesem werden mögliche Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt. Zur Entlastung des Haushaltes sollten die entwickelten Konsolidierungsmaßnahmen auch umgesetzt werden.

## Beiträge und Gebühren

### Beiträge

Die gpaNRW sieht keine Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erhöhen. Blankenheim berücksichtigt bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent.

Die in ihrer Straßenbaubeitragssatzung (nach dem KAG) festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen hingegen liegen weiterhin jeweils am unteren Rand des in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW vorgesehenen Korridors. Insofern nutzt Blankenheim wesentliche Refinanzierungsmöglichkeiten im Straßenbau nicht. Zudem sollte Sie den weiter gehenden Anlagenbegriff der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes verwenden und Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege mit erfassen.

### Gebühren

Die Gemeinde Blankenheim nutzt in Bezug auf die kalkulatorische Abschreibung und den Ausgleich der Kostenunterdeckungen ihre Handlungsmöglichkeiten im Gebührenbereich der Straßenreinigung und des Friedhofswesens gut aus.

Hingegen legt die Gemeinde Blankenheim bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung in der Abwasser- und in der Wassergebührenkalkulation nach wie vor die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die gebührenrechtlich zulässige Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen würde die Gemeinde in die Lage versetzen, Preissteigerungen und damit den Substanzerhalt über Gebührenerträge und entsprechende Einzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft und einem geringeren Kreditbedarf.

Die Gemeinde Blankenheim setzt im Frisch- und Abwasserbereich keine kalkulatorische Verzinsung an. Zudem wird bei der Wasserversorgung von der Gemeinde Blankenheim keine Konzessionsabgabe erhoben und seitens des Wasserwerks abgeführt. Insgesamt führen weder das Wasserwerk noch das Abwasserwerk bis einschließlich 2017 Gewinne an die Gemeinde ab.

Der von der Gemeinde im Bestattungswesen und bei der Straßenreinigung verwendete kalkulatorische Zinssatz von sieben Prozent in der Gebührenkalkulation 2018 liegt oberhalb des Zinssatzes, der nach der Rechtsprechung höchstens angewendet werden darf. Dies wurde von Blankenheim erkannt. Der kalkulatorische Zinssatz wird zukünftig in den Gebührenkalkulationen an die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Blankenheim mit dem Index 2.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden,
- Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, ist in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation werden daher die Kennzahlen aus den Gesamtabschlüssen interkommunal verglichen.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	aufgestellt	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2011	aufgestellt	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2012	aufgestellt	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2013	aufgestellt	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2014	aufgestellt	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2015	aufgestellt	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2016	aufgestellt	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2017	aufgestellt	festgestellt	noch offen	HPI / JA
2018	aufgestellt			HPI

Die im Haushalt 2018 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2021 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt. Die Gemeinde hat bislang keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel „Gesamtabschluss“.

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Jahresergebnis	-3.906	-4.473	-4.068	-3.618	-4.954	-1.139	-2.853	-2.428
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage*	116.665	112.029	108.511	104.634	99.723	98.586	95.740	93.312
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-258	41	2	7	0
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-3.906	-4.473	-4.068	-3.618	-4.954	-1.139	-2.853	-2.428
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage	-68	-163	550	0	1	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	3,3	4,0	3,1	3,3	4,7	1,1	2,9	2,5
Fehlbetragsquote in Prozent	3,2	3,8	3,6	3,3	4,7	1,1	2,9	2,5

\*) Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Der Eigenkapitalverzehr im Betrachtungszeitraum ist mit rund 27 Mio. Euro erheblich. Rund 23 Prozent des Eigenkapitals wurden im Eckjahresvergleich verzehrt. Ursächlich für die Schwankungen der Jahresergebnisse sind unter anderem die Gewerbesteuererträge und damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen. Zudem hat das Land NRW im GFG 2011 die Verteilungsmaßstäbe der Schlüsselzuweisung geändert. Durch diese Änderung erhielt die Gemeinde Blankenheim ab 2011 deutlich weniger Schlüsselzuweisungen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese rund eine Mio. Euro niedriger aus. Dieser Trend setzte sich in den Folgejahren fort. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits durch das negative Jahresergebnis 2009 vollständig verzehrt. Die Gemeinde Blankenheim weist mit 93,3 Mio. Euro eine vergleichsweise hohe allgemeine Rücklage aus. Hier wirkt sich insbesondere das bilanzierte Sondervermögen positiv aus. dessen Bilanzwert betrug im Jahr 2017 87,7 Mio. Euro. Dies machte mehr als die Hälfte der Bilanzsumme aus. Alleine auf den Forstbetrieb entfielen hiervon rund 55 Mio. Euro. Rund ein Drittel der gemeindlichen Fläche bestehen aus Wald. Hierdurch hat Blankenheim einen strukturellen Standortvorteil. Vergleichskommunen ohne Waldvermögen wären bei solch hohen jährlichen Fehlbeträgen bereits in der Haushaltssicherung.

#### → Feststellung

Die Gemeinde Blankenheim hat in acht Jahren rund 27 Mio. Euro ihres Eigenkapitals verbraucht. Dieser Eigenkapitalverzehr von etwa 23 Prozent ist nicht mit dem Grundsatz einer intergenerativen Gerechtigkeit vereinbar.

### Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-2.653	-2.186	-1.987	-1.293
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage	90.659	88.472	86.485	85.192
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis	-2.653	-2.186	-1.987	-1.293
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Prozent	2,8	2,4	2,2	1,5

Die Gemeinde Blankenheim weist in der Planung bis einschließlich 2021 negative Jahresergebnisse aus. Hierdurch verringert sich die allgemeine Rücklage um weitere acht Millionen Euro. Inwiefern die Planungen Risiken unterliegen, analysiert die gpaNRW im Berichtsteil „Haushaltsplanung“.

#### ➔ **Feststellung**

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist noch nicht erforderlich. Die Herstellung des Haushaltsausgleichs muss dennoch oberste Priorität für das gesamte Handeln der Gemeinde Blankenheim haben. Ziel der Gemeinde muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.

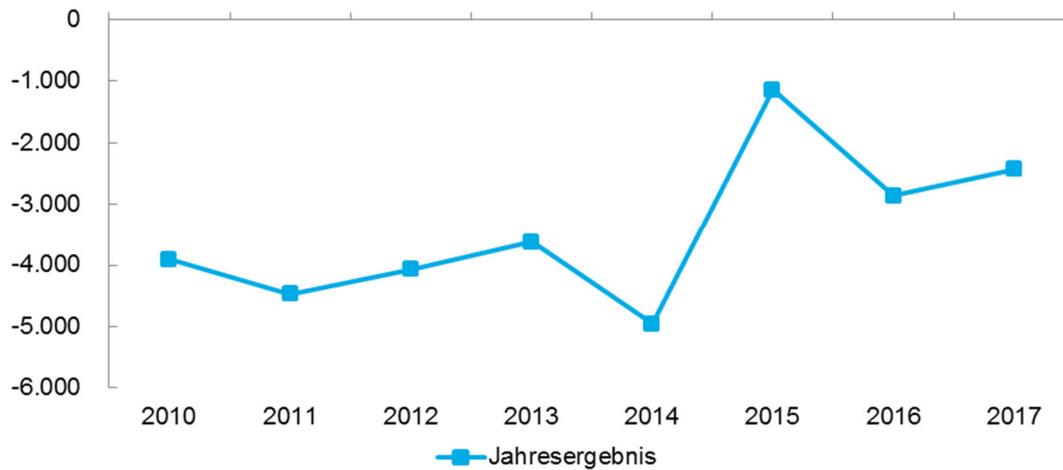
### Haushaltsstatus

#### Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X	X	X	X	X	X	X	X

## Ist-Ergebnisse

### Entwicklung der Jahresergebnisse in Mio. Euro (IST)



Seit der Einführung des NKF fielen sämtliche Jahresergebnisse der Gemeinde Blankenheim negativ aus, wobei ein positiver Trend erkennbar ist. Das beste Jahresergebnis im Jahr 2015 wurde durch einen positiven Einmaleffekt in Form einer ertragswirksamen Auflösung einer Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 2,9 Mio. Euro beeinflusst. Im Berichtsteil zum „kommunalen Steuerungstrend“ bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um diese einmaligen Sondereffekte.

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2017

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-289	-778	350	-14	-41	4	68	24

Im Jahr 2017 gehört Blankenheim zu dem Viertel der kleinen kreisangehörigen Kommunen mit den schlechtesten Jahresergebnissen je Einwohner. Diese schlechte Positionierung gilt ebenfalls für den gesamten Betrachtungszeitraum ab 2010. Beim interkommunalen Vergleich des Jahresergebnisses auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich für das Jahr 2016 eine ähnliche Positionierung:

### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2016

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-344*	-369	991	22	-53	28	90	50

\* Die Gemeinde Blankenheim ist in dem Vergleich der 50 Kommunen nicht enthalten. Zum Zeitpunkt der Prüfung hatte die Gemeinde noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt (vgl. Ausführungen im Kapitel „Gesamtabschluss“). In der ersten Spalte ist daher das Jahresergebnis je Einwohner 2016 der Gemeinde Blankenheim nachrichtlich angegeben. Bei den weiteren Vergleichen auf Basis des Gesamtabschlusses wird diese Vorgehensweise weiterhin angewendet.

## Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2017 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017. Zusätzlich bereinigen wir in der Regel positive wie negative Sondereffekte. Diese lagen in Blankenheim 2017 jedoch nicht vor.

### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2017

Blankenheim	
Jahresergebnis	-2.428
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz)	-5.640
Bereinigungen Sondereffekte	0
= bereinigtes Jahresergebnis	-8.068
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	4.902
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-3.166</b>

Das strukturelle Ergebnis 2017 von rund minus 3,2 Mio. Euro fällt schlechter aus als das Jahresergebnis 2017. Dies liegt teilweise daran, dass die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2017 um rund eine Mio. Euro höher waren als im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017. Auf der Aufwandsseite war die Kreisumlage im Jahr 2017 um 0,2 Mio. Euro niedriger als die Durchschnittswerte der Vorjahre.

#### → Feststellung

Das strukturelle Ergebnis der Gemeinde Blankenheim liegt im Jahr 2017 bei rund minus 3,2 Mio. Euro. Unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

## Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Blankenheim einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und

- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Blankenheim plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2018 für 2021 ein Defizit von 1,3 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2017 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 1,9 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

#### Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2017	2021	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Grundsteuer B*	1.183	1.690	507	9,3
Gewerbesteuer**	1.886	2.100	214	2,7
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**	2.910	3.679	769	6,0
Ausgleichsleistungen**	273	329	56	4,8
Schlüsselzuweisungen**	3.795	5.876	2.081	11,6
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen*	3.544	3.568	24	0,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	3.166	2.751	-415	-3,5
Steuerbeteiligungen**	298	320	22	1,8
Kreisumlage**	3.665	4.669	1.005	6,2

\* Rechnungsergebnis des Jahres 2017.

\*\* Durchschnittswerte der Jahre 2013 bis 2017.

### Grundsteuer B

Die Erträge aus der Grundsteuer B steigen im Vergleich des Ist-Ergebnisses 2017 zur mittelfristigen Planung 2021 um 0,5 Mio. Euro an. Bei der Planung hat die Gemeinde Blankenheim für den Haushaltsansatz 2018 die aktuellen Grundbesitzabgabenbescheide, die Hebesatzerhöhung von 450 auf 550 Hebepunkte und die absehbaren Neubauten zugrunde gelegt.

Die Gemeinde Blankenheim hat bei der Planung der Grundsteuer B-Erträge keine zusätzlichen haushaltswirtschaftlichen Risiken in Kauf genommen.

## Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer der Gemeinde Blankenheim unterlag in den letzten Jahren kleineren Schwankungen. Die Ermittlung des Haushaltsansatzes 2018 erfolgte auf Basis der vorliegenden Messbescheide des Finanzamtes sowie erwarteter Zu- und Abgänge. In der mittelfristigen Planung berücksichtigt die Gemeinde keine Steuererhöhungen. Das Gewerbesteueraufkommen wird von 2019 bis 2021 konstant mit 2,1 Mio. Euro veranschlagt.

Die Entwicklung der Gewerbsteuer ist stark konjunkturabhängig. Daher unterliegt die Planung einem allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Risiko. Zusätzliche Risiken liegen nicht vor.

## Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Bei der Planung der Schlüsselzuweisungen, des Gemeindeanteils an Gemeinschaftssteuern und der Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich orientiert sich die Gemeinde Blankenheim an den Orientierungsdaten<sup>1</sup>. Die gpaNRW sieht bei diesen konjunkturabhängigen Ertragspositionen lediglich allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken. Zusätzliche Risiken sieht sie nicht.

## Personalaufwendungen

Die Gemeinde Blankenheim plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die ihr bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Sie preist die absehbaren Fluktuationen und Neuzugänge auch im mittelfristigen Planungszeitraum ein. Die zum Zeitpunkt der Planung vorliegenden Tarif- und Besoldungssteigerungen berücksichtigt die Gemeinde mit den tatsächlichen Steigerungsraten. Bei der weiteren mittelfristigen Planung werden die Steigerungen in Anlehnung an die Orientierungsdaten mit einem Prozent berücksichtigt. Die tatsächlich erzielten Tarifabschlüsse liegen regelmäßig über einem Prozent. Die Höhe der Personalaufwendungen kann aber nur stagnieren oder um lediglich ein Prozent steigen, wenn die tatsächlichen Tarif- und Besoldungssteigerungen durch zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden. Dies ist in Blankenheim der Fall. Der Arbeitskreis „Haushaltszukunft“ entwickelt Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich. Unter anderem werden Stellen nicht neu besetzt bzw. ausscheidende Mitarbeiter durch Anwärter und Auszubildende ersetzt.

Grundsätzlich besteht bei den Personalaufwendungen das Risiko, dass die Tarif- und Besoldungssteigerungen dennoch nicht kompensiert werden können. Dies hängt in erster Linie von der Höhe der Tarifabschlüsse ab, die die Gemeinde Blankenheim nicht beeinflussen kann. Daher besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko. Zusätzliche Risiken liegen nicht vor.

<sup>1</sup> Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. November 2017, Az. 304-46.05.01-264/17.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen im Eckjahresvergleich 2017 zu 2021 um 0,4 Mio. Euro ab. Hierfür ist vor allem der Rückgang an Aufwendungen für Instandsetzungen verantwortlich. Es werden in der mittelfristigen Planung zunächst keine größeren Instandsetzungsmaßnahmen erwartet. Zudem werden Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen gebildet. Ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko erkennt die gpaNRW daher bei dieser Aufwandsposition nicht.

## Steuerbeteiligungen

Die Steuerbeteiligungen hat die Gemeinde Blankenheim gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) eingeplant. Die derzeitige Erhöhung des Landesvervielfältigers (§ 6 Abs. 3 GFRG) und die Erhöhung für die Abwicklung des Fonds Deutsche Einheit (§ 6 Abs. 5 GFRG) enden nach derzeitiger Rechtslage zum 31.12.2019. Die Gemeinde hat dies in ihrer Planung nicht berücksichtigt und 2020/21 die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit eingeplant. Auch wenn die Beteiligung der Kommunen an den Kosten der deutschen Einheit immer wieder in der Diskussion steht, empfiehlt der Städte- und Gemeindebund nach Abstimmung mit dem Finanzministerium NRW und dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW zwischenzeitlich, im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 keine Mittel für die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit einzuplanen (vgl. Schnellbrief 299/2016 vom 27. Oktober 2016).

## Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage wird durch den vom Kreis festgelegten Umlagesatz und die Umlagegrundlagen der Gemeinde (Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen) bestimmt. Die Gemeinde Blankenheim berücksichtigt diese Faktoren und plant die Kreisumlage anhand des Bedarfes des Kreises Euskirchen und der Umlagegrundlage nach dem GFG.

Die mittelfristige Planung kalkuliert die Gemeinde auf Grundlage der mittelfristigen Planung des Kreises. Die Umlagesätze des Kreises Euskirchen für die Jahre 2019 bis 2021 stehen unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Kalkulationsgrundlagen des Kreises im mittelfristigen Planungszeitraum eintreffen. Insofern besteht ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko, dass die von der Gemeinde im mittelfristigen Planungszeitraum eingeplante Kreisumlage nicht ausreicht und noch entsprechend angepasst werden muss. Falls dies eintritt, wird die Gemeinde Blankenheim die Planwerte möglicherweise nicht einhalten können. Daher sieht die gpaNRW ein allgemeines haushaltswirtschaftliches Risiko bei dieser Aufwandsposition. Ein zusätzliches Risiko besteht nicht.

## Plan-Ist-Vergleich

Die Jahresergebnisse fallen überwiegend besser aus als geplant. Die Ist-Ergebnisse von 2013 bis 2017 fielen zwischen 0,4 und 1,7 Mio. Euro besser aus, als in der Planung vorgesehen. Lediglich 2014 wurde der Haushaltsansatz um 0,1 Mio. Euro überschritten.

➔ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Blankenheim basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Die Gemeinde plant ihre Haushalte moderat. In der Regel kann sie in den Jahresabschlüssen gegenüber der Planung bessere Ergebnisse ausweisen. Einige für den Haushaltsausgleich sehr wichtige Positionen sind stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig, so dass dennoch allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen. Zusätzliche Risiken sind nicht erkennbar.

**Eigenkapital**

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

**Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital 1	117.215	112.579	108.511	104.634	99.723	98.586	95.740	93.312
Eigenkapital 2	148.103	143.493	143.380	129.122	126.757	125.016	121.965	120.106
<b>Bilanzsumme</b>	<b>186.811</b>	<b>183.806</b>	<b>184.175</b>	<b>174.152</b>	<b>171.822</b>	<b>173.225</b>	<b>171.334</b>	<b>170.375</b>
<b>Eigenkapitalquoten in Prozent</b>								
Eigenkapitalquote 1	62,7	61,2	58,9	60,1	58,0	56,9	55,9	54,8
Eigenkapitalquote 2	79,3	78,1	77,8	74,1	73,8	72,2	71,2	70,5

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der einzelnen Passivposten der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage. Aufgrund des bereits angesprochenen großen Eigenkapitalverzehr im Betrachtungszeitraum hat sich die Eigenkapitalquote 1 von 62,7 Prozent im Jahr 2010 auf 54,8 Prozent im Jahr 2017 reduziert. Dieser Eigenkapitalverzehr steht nicht im Einklang mit dem im NKF verankerten Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit.

**Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2017**

	Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	54,8	-2,9	60,7	30,7	19,4	34,0	42,1	24
Eigenkapitalquote 2	70,5	27,2	84,0	67,3	61,5	72,1	78,6	24

Bei den Eigenkapitalquoten macht sich der hohe bilanzierte Wert des Sondervermögens bemerkbar (vgl. Ausführungen im Abschnitt „Jahresergebnisse und Rücklagen“). Insbesondere der Wert des großen Waldbestandes wirkt sich positiv aus. Trotz der überdurchschnittlich hohen Verbindlichkeiten (vgl. Ausführungen im Abschnitt „Schulden“) gehört Blankenheim 2017 bei der Eigenkapitalquote 1 zu dem Viertel der Vergleichskommunen mit den höchsten Werten. Bedenklich ist jedoch, dass die Eigenkapitalquoten rückläufig sind. In der mittelfristigen Planung plant die Gemeinde eine weitere Reduzierung des Eigenkapitals. Hierdurch besteht das Risiko, dass zukünftig ein HSK aufzustellen ist.

Beim interkommunalen Vergleich der Eigenkapitalquoten 2016 auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2016

	Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	55,9	7,9	60,4	30,4	20,2	30,5	38,0	50
Gesamteigenkapitalquote 2	71,2	26,8	90,7	66,2	59,1	68,5	75,4	50

#### → Feststellung

Die Gemeinde Blankenheim verfügt 2017 mit einer Eigenkapitalquote 1 von rund 55 Prozent über eine vergleichsweise hohe Eigenkapitalausstattung. Jedoch sind aufgrund des großen Eigenkapitalverzehrs die Quoten rückläufig. Auch in der Planung sieht die Gemeinde einen weiteren Verzehr des Eigenkapitals vor. Dies steht nicht im Einklang mit der intergenerativen Gerechtigkeit.

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

### Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.262	6.044	5.823	5.595	5.337	7.159	6.835	7.316
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.844	11.078	14.611	16.953	17.948	20.374	20.766	21.172
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357	345	402	470	550	835	464	397
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	79	1	43	0	6	46	0	26
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	5.368	6.683	3.369	753	65	99	80	100
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	4.795	3.553	4.566	5.501	6.245
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>22.911</b>	<b>24.150</b>	<b>24.248</b>	<b>28.566</b>	<b>27.459</b>	<b>33.079</b>	<b>33.647</b>	<b>35.257</b>

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rückstellungen	14.115	14.458	14.731	14.499	15.152	12.459	12.397	11.944
Sonderposten für den Gebührenausgleich	156	170	247	357	459	488	656	467
<b>Schulden gesamt</b>	<b>37.182</b>	<b>38.779</b>	<b>39.225</b>	<b>43.422</b>	<b>43.070</b>	<b>46.026</b>	<b>46.700</b>	<b>47.668</b>

Sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Schulden insgesamt sind im Betrachtungszeitraum stark gestiegen. Insbesondere die Kredite zur Liquiditätssicherung sind im Zeitraum von 2010 bis 2017 um 10,3 Mio. Euro gestiegen. Der Bestand hat sich somit mehr als verdoppelt. Die hohen Verbindlichkeiten führen perspektivisch zu einer starken Belastung der Ergebnisse.

#### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2017

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.199	229	5.062	1.565	858	1.184	1.571	24

Im interkommunalen Vergleich sind die Verbindlichkeiten je Einwohner in Blankenheim überdurchschnittlich. Im Jahr 2017 gehört die Gemeinde zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten Verbindlichkeiten je Einwohner. Beim interkommunalen Vergleich der Verbindlichkeiten je Einwohner 2016 auf Basis der Gesamtabschlüsse ergibt sich eine ähnliche Positionierung:

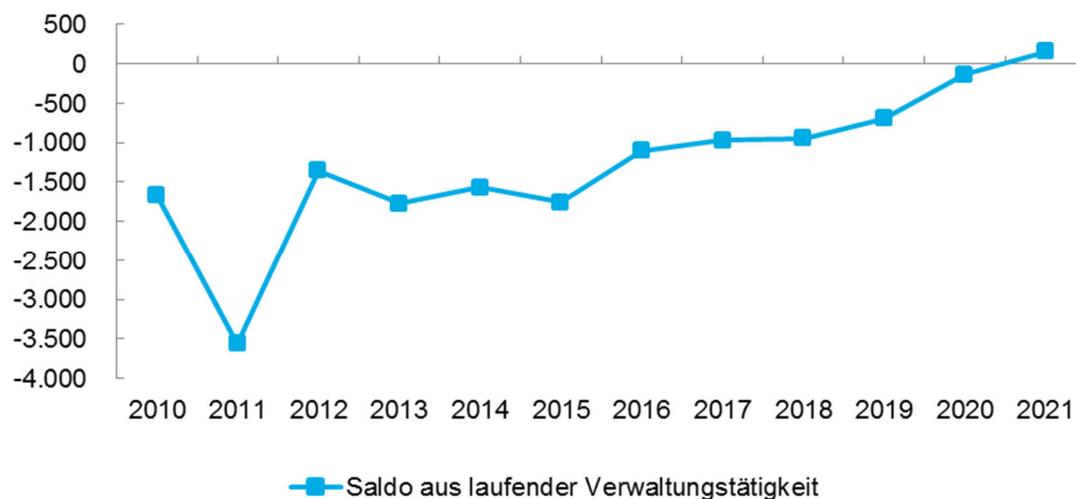
#### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2016

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4.008	55	5.535	1.903	1.018	1.608	2.566	50

### Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

### Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro\*



\* bis 2017 Ist-Werte, ab 2018 Plan-Werte

Die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde Blankenheim ist im Betrachtungszeitraum ab 2010 nicht ausreichend. Dies erklärt auch die überdurchschnittliche Verschuldung. Lediglich im Jahr 2021 plant sie einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Hierbei bleibt abzuwarten, ob dieses Ergebnis tatsächlich eintritt. Bis einschließlich 2020 kann sie das laufende Geschäft aus eigener Kraft nicht finanzieren und ist auf Kredite angewiesen.

Im Jahr 2017 gehörte Blankenheim zu dem Viertel der Kommunen mit den geringsten Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner:

#### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2017

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-116	-778	308	60	26	78	192	24

#### Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2016

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-131	-264	1.079	159	72	152	221	50

Die Entwicklung der Salden der Finanzrechnung ist ergänzend in den Tabellen 7 und 8 der Anlage dargestellt.

→ **Feststellung**

Die Verschuldung der Gemeinde ist überdurchschnittlich. Dies ist insbesondere auf den starken Anstieg der Liquiditätskredite zurückzuführen. Die Gemeinde Blankenheim ist zur Finanzierung des laufenden Geschäfts auf Liquiditätskredite angewiesen. Diese bergen Zinsrisiken. Sollten die Zinsen in den nächsten Jahren ansteigen, würde dies weitere Belastungen für den gemeindlichen Haushalt mit sich bringen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Blankenheim sollte perspektivisch auf die Aufnahme neuer Kredite verzichten. Dazu ist die Selbstfinanzierungskraft konsequent durch weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu verbessern. Nur ein kontinuierlicher Schuldenabbau kann zu einer dauerhaft stabilen Haushaltswirtschaft beitragen.

## Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 3 bis 5 der Anlage.

## Straßen und Gebäude

Der Zustand des gemeindlichen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu einem erhöhten Reinvestitionsbedarf. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2016

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Blankenheim	Durchschnittl. RND	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016
	von	bis				
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	80	22	72,9	1.373.903
Schulgebäude massiv	40	80	80	30	62,5	1.635.933
Hallen massiv	40	60	60	21	65,6	324.867
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	28	65,0	821.529
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	80	30	62,6	882.564
Gemeindezentren, Bürgerhäuser,	40	80	80	21	73,8	232.152

Vermögensgegenstand	GND in Jahren Rahmentabelle		GND in Jahren Blankenheim	Durchschnittl. RND	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	Restbuchwert in Euro zum 31.12.2016
	von	bis				
Saalbauten, Vereins-, Jugendheime						
Straßen	25	60	50	22	56,7	24.634.418

GND: Gesamtnutzungsdauer; RND: Restnutzungsdauer

Berechnungen der gpaNRW auf Basis von Auswertungen der Anlagenbuchhaltung zum Stichtag 31. Dezember 2016.

Die Gemeinde Blankenheim hat lange Nutzungsdauern festgelegt. Für sie ist damit das Risiko Vermögensgegenstände außerplanmäßig abschreiben zu müssen höher, als bei Kommunen, die kürzere Nutzungsdauern festgelegt haben.

Der überwiegende Anteil der Gebäude hat mehr als die Hälfte ihrer Gesamtnutzungsdauer überschritten und weist hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier wird perspektivisch Reinvestitionsbedarf entstehen, den die Gemeinde beachten muss, wenn sie diese Gebäude weiter erhalten möchte. Laut Angabe der Gemeinde besteht beim Gebäudevermögen kein Sanierungsstau. Die Gebäude befinden sich durch regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen in einem guten Zustand. Der Teilbericht Verkehrsflächen enthält weitere Ausführungen zum Zustand des Straßenvermögens.

➔ **Feststellung**

Einige Gebäude weisen hohe Anlagenabnutzungsgrade auf. Hier könnte Reinvestitionsbedarf entstehen, wenn die Gemeinde die Gebäude weiter erhalten möchte.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

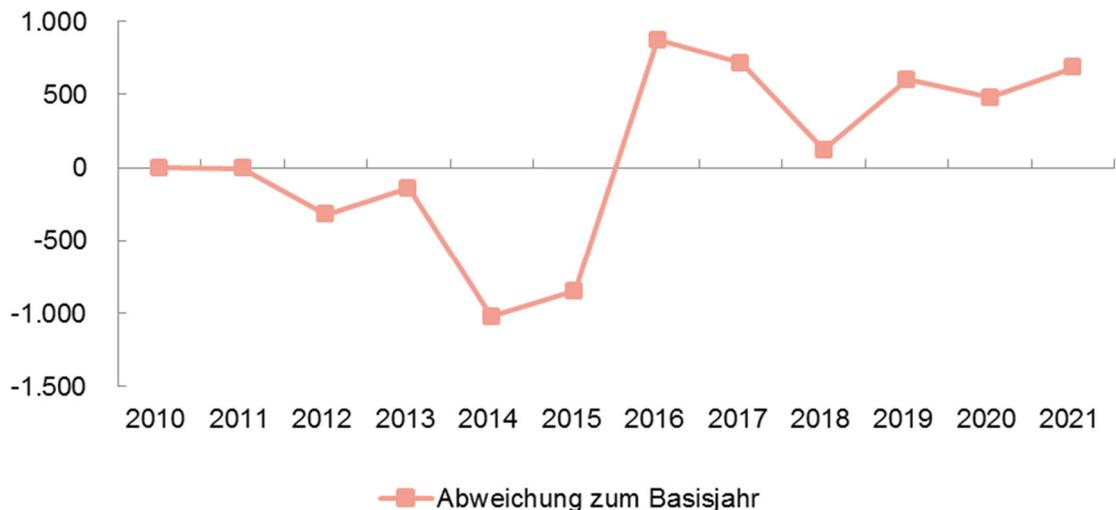
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Blankenheim mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt.<sup>2</sup> Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich:

### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



2010 bis 2017 = Ist-Ergebnisse; ab 2018 Plan-Ergebnisse

<sup>2</sup> Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen (2013 und 2015) sowie Aufwendungen aus der Wertveränderung von Sachanlagen (2012) und der Jugendamtsumlage (2010 bis 2021).

Ausgehend vom Basisjahr 2010 verläuft der kommunale Steuerungstrend der Gemeinde Blankenheim bis einschließlich 2015 negativ. Für diesen negativen Trend bis zum Jahr 2015 waren insbesondere die aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen steigenden Personalaufwendungen sowie die steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verantwortlich.

Durch die Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und B im Jahr 2013 sowie durch den Verkauf von Grundstücken konnten Erträge generiert werden. Hierdurch stieg der Steuerungstrend zumindest von 2012 auf 2013 leicht an.

→ **Feststellung**

Durch die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde ein noch stärkerer Abbau des Eigenkapitals entgegen gewirkt.

Im Jahr 2016 verlief die Entwicklung erstmals positiv. Hierfür verantwortlich war insbesondere der starke Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Diese fielen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 Mio. Euro niedriger aus. Zurückzuführen ist dies auf geringere Auswendungen für Instandhaltung sowie Unterhaltung des Infrastrukturvermögens.

Die Grafik zeigt, dass der Trend im ersten Planungsjahr 2018 wiederum einbricht. Die gpaNRW verweist hier auf die bereits erwähnte moderate Haushaltsplanung der Gemeinde Blankenheim (vgl. Kapitel Haushaltsplanung). In der mittelfristigen Planung bis 2021 steigt der Steuerungstrend etwas an. Dies liegt insbesondere daran, dass die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf dem Niveau vom Jahresabschluss 2016 in der mittelfristigen Planung einkalkuliert werden. Zudem steigen die Steuererträge durch die Hebesatzerhöhungen im Jahr 2018 an.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Blankenheim konnte durch die Erhöhung der Grundsteuern A und B sowie durch den Verkauf von Grundstücken den kommunalen Steuerungstrend positiv beeinflussen.

## Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Blankenheim beschreibt in ihren Jahresabschlüssen, welche Risiken sie für die künftige Entwicklung ihrer Haushalte sieht. Als risikobehaftet bewertet sie insbesondere die angespannte Liquiditätssituation, die demographische Entwicklung sowie die voraussichtlich ansteigenden Transferaufwendungen. In ihren Haushaltsplänen stellt die Gemeinde die wesentlichen Einflussgrößen der Planung ausführlich dar. Sie reagiert auf unterjährige Entwicklungen wichtiger Haushaltspositionen und hat alle Budgets im Blick. Der Rat der Gemeinde hat im Jahr 2017 einen Arbeitskreis „Haushaltszukunft“ gebildet. Ziel ist die Verbesserung der gemeindlichen Finanzsituation. Angestrebt werden Verbesserungen auf der Ertragsseite, verbunden mit

Aufwandsminderungen. Hierdurch soll dem Risiko einer Haushaltssicherung entgegengewirkt werden. Vor dem Hintergrund der hohen Kreditverbindlichkeiten betreibt Blankenheim ein aktives Zins- und Schuldenmanagement. Aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus wurden längere Zinsbindungen abgeschlossen.

Die Gemeinde Blankenheim verfügt seit dem negativen Jahresabschluss 2009 über keine Ausgleichsrücklage. Diese dient insbesondere dazu, ungeplante Fehlbeträge sowie eintretende Risiken zu kompensieren und den Haushalt ggf. fiktiv auszugleichen. Langfristig erhalten und sukzessive füllen kann eine Kommune die Ausgleichsrücklage, wenn sie solide plant, Risiken im Blick hat und rechtzeitig gegensteuert. Insofern empfiehlt die gpaNRW, dass sich Rat und Verwaltung mit den haushaltswirtschaftlichen Risikofaktoren systematisch auseinandersetzen.

Durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen sollte die Gemeinde versuchen, den Eigenkapitalverzehr zu verhindern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit einzuhalten. Als Maßnahmen wurden bereits u. a. die Hebesätze angehoben. Zudem werden mögliche Konsolidierungsmaßnahmen im Arbeitskreis „Haushaltszukunft“ entwickelt. Zur Entlastung des Haushaltes sollten die entwickelten Konsolidierungsmaßnahmen auch umgesetzt werden. Im nachfolgenden Kapitel werden von der gpaNRW mögliche Konsolidierungsmaßnahmen im Bereich der Beiträge und Gebühren aufgezeigt. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>3</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beiträgerhebungspflicht).

### Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Erschließungsbeitragssatzung sieht – der Mustersatzung entsprechend – einen zehnprozentigen Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand vor. Weitergehendes Potenzial besteht hier nicht.

### Straßenbaubeiträge nach dem KAG

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Blankenheim verwendet in § 1 nicht – wie die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes – den weiter gehenden Anlagenbegriff des KAG. Dieser erfasst auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Zudem beinhaltet die Satzung der Gemeinde sehr niedrige Anteile der Beitragspflichtigen.

Fast immer hat die Gemeinde nur den Mindestbeitragsanteil der in der Mustersatzung vorgesehenen Spannweite gewählt. Damit nutzt die Gemeinde Blankenheim nicht ihre Ertragsmöglichkeiten.

<sup>3</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Blankenheim sollte die in ihrer KAG-Satzung festgelegten Beitragsanteile im Sinne des § 77 GO NRW nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen. So erreicht sie eine größtmögliche Refinanzierung zukünftiger Straßenerneuerungsmaßnahmen. Zudem sollte Sie den weiter gehenden Anlagenbegriff der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes verwenden und Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege mit erfassen.

Eine höhere Drittfinanzierung bewirkt für die Gemeinde Blankenheim folgende Vorteile:

- Der Gemeinde fließen durch die Beitragseinzahlungen liquide Mittel zu.
- Die Ergebnisrechnung wird entlastet. Durch die Beitragseinzahlungen bildet die Gemeinde Sonderposten für Beiträge. Diese werden über die Dauer der Nutzung des Anlagegutes Straße ertragswirksam aufgelöst. Zusätzlich verringert sie hierdurch die eventuelle Aufnahme von Fremdkapital.

## Gebühren

Die gpaNRW hat die Gebührenhaushalte zuletzt in der überörtlichen Prüfung 2012 betrachtet. Wesentliche noch bestehende Handlungsmöglichkeiten greifen wir im Folgenden auf.

### **Kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung)**

Die Gemeinde Blankenheim bezieht in ihre Gebührenbedarfsberechnungen kalkulatorische Kosten ein. Die kalkulatorischen Abschreibungen im Bereich der Straßenreinigung und des Friedhofswesens berechnet die Gemeinde auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte. Der betriebswirtschaftliche Vorteil der Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert liegt darin, dass die Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände gefördert wird. Gebührenrechtlich ist der Wiederbeschaffungszeitwert als Abschreibungsbasis zulässig.

Die Gemeinde kalkuliert ihre Gebühren jährlich und nimmt auch Nachkalkulationen vor. Neben Kostenüberdeckungen gleicht sie auch auftretende Kostenunterdeckungen grundsätzlich aus.

### → **Feststellung**

Die Gemeinde Blankenheim nutzt in Bezug auf die kalkulatorische Abschreibung und den Ausgleich der Kostenunterdeckungen ihre Handlungsmöglichkeiten in den Gebührenbereichen der Straßenreinigung und des Bestattungswesens gut aus.

Hingegen legt die Gemeinde Blankenheim bei der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibung in der Abwasser- und in der Wassergebührenkalkulation nach wie vor die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Die gebührenrechtlich zulässige Verwendung der Wiederbeschaffungszeitwerte bei den kalkulatorischen Abschreibungen würde die Gemeinde in die Lage versetzen, Preissteigerungen und damit den Substanzerhalt über Gebührenerträge und entsprechende Einzahlungen zu refinanzieren. Insgesamt führt dies zu einer höheren Selbstfinanzierungskraft und einem geringeren Kreditbedarf.

Kalkulatorische Zinsen sind gemäß § 6 Abs. 2 KAG in der Gebührenkalkulation ansatzfähige Kosten. Die Gemeinde Blankenheim setzt im Frisch- und Abwasserbereich keine kalkulatorische Verzinsung an. Zudem wird bei der Wasserversorgung von der Gemeinde Blankenheim

keine Konzessionsabgabe erhoben und seitens des Wasserwerks abgeführt. Insgesamt führen weder das Wasserwerk noch das Abwasserwerk bis einschließlich 2017 Gewinne an die Gemeinde ab.

→ **Feststellung**

Die gebührenrechtlichen Möglichkeiten nutzen die Gemeinde Blankenheim bzw. das Wasser- sowie Abwasserwerk nicht aus. Dies führt zu Fremdkapitalbedarf und nicht ausgeschöpften Entlastungen für den gemeindlichen Haushalt. Zudem wurden bis einschließlich 2017 keine Gewinne an die Gemeinde abgeführt und es wurde keine Konzessionsabgabe erhoben.

Der Zinssatz in den Gebührenhaushalten des Bestattungswesens und der Straßenreinigung beträgt im Jahr 2018 sieben Prozent. Damit liegt er oberhalb des nach der aktuellen Rechtslage für das Jahr 2018 höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatzes. Dieser liegt bei 5,87 Prozent. Datengrundlage für die Festlegung ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren.<sup>4</sup> Der Zinssatz kann um 0,5 Prozentpunkte erhöht werden, „um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wegen der Anlagezinsen regelmäßig übersteigenden Kreditzinsen ein etwaiger Fremdkapitalanteil zu einem höheren Zinssatz zu berücksichtigen ist“.<sup>5</sup> Die gpaNRW aktualisiert den nach der aktuellen Rechtslage höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Zinssatz jährlich und veröffentlicht diese Information auf ihrer Internetseite. Nach Auskunft der Gemeinde wird der kalkulatorische Zinssatz zukünftig in den Gebührenkalkulationen an die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

→ **Feststellung**

Der von der Gemeinde Blankenheim im Bestattungswesen und bei der Straßenreinigung verwendete kalkulatorische Zinssatz in der Gebührenkalkulation 2018 von sieben Prozent liegt oberhalb des Zinssatzes, der nach der Rechtsprechung höchstens angewendet werden darf.

→ **Empfehlung**

Blankenheim sollte die gebührenrechtlichen Möglichkeiten bei der kalkulatorischen Abschreibung und der Verzinsung im Wasser- und Abwasserbereich ausschöpfen, eine Konzessionsabgabe erheben und Gewinne an die Gemeinde ausschütten. Dies würde zu einer deutlichen Entlastung des gemeindlichen Haushalts führen.

## Steuern

Das strukturelle Defizit 2017 beträgt 3,2 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 1.204 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 1.654 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finan-

<sup>4</sup> vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 67 und 71).

<sup>5</sup> vgl. OVG NRW, Urteil vom 13. April 2005 - 9 A 3120/03, zitiert durch VG Düsseldorf, Urteil vom 9. August 2010 - 5K 1552/10 - (RN 69).

zierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

**Hebesätze zum 30. Juni 2017 im Vergleich (Angaben in von Hundert)**

	Gemeinde Blankenheim	Kreis Euskirchen	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse	fiktiver Hebesatz gem. GFG
Grundsteuer A	350	402	338	293	217
Grundsteuer B	450	549	568	503	429
Gewerbesteuer	426	476	475	434	417

Die Hebesätze der Gemeinde Blankenheim lagen 2017 teilweise ober- bzw. unterhalb der Vergleichswerte der Gemeinden gleicher Größenklasse. Sie liegen jedoch oberhalb der fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2017. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Gemeinde zur Deckung ihrer Aufwendungen.

Gemäß Haushaltssatzung 2018 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A auf 450, der Grundsteuer B auf 550 und die Gewerbesteuer auf 450 Hebesatzpunkte erhöht.

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Gesamtabschluss

Die Gemeinde Blankenheim hat für die Jahre 2010 bis einschließlich 2017 noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt.

Mit dem 2. NKFVG (Artikel 7) wurde auch das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse geändert. Dies lautet nun wie folgt:

„§ 1 Anzeige der Gesamtabschlüsse des Haushaltsjahres 2018 und der Vorjahre

Der Anzeige des Gesamtabschlusses des Haushaltsjahres 2018 sind die Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2017 beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung ... der Aufsichtsbehörde angezeigt worden sind. Der Anzeige können die Gesamtabschlüsse des Haushaltsjahres 2017 und der sechs Vorjahre in der vom Bürgermeister nach § 116 Absatz 5 in Verbindung mit § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigten Entwurfsfassung beigelegt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

§ 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.“

Damit entfällt die örtliche Prüfung der Gesamtabschlüsse 2011 bis 2017. Die Gesamtabschlüsse 2010 und 2018 müssen nach den zum 31. Dezember 2018 geltenden Vorschriften erstellt, örtlich geprüft und festgestellt werden. Zudem besteht mit Einführung des 2. NKFVG NRW zum 1. Januar 2019 für Kommunen die Möglichkeit der Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und eines Gesamtlageberichtes. Erfüllt eine Gemeinde die in § 116 a GO NRW n.F. genannten größenabhängigen Merkmale, kann sie erstmals zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2019 auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses verzichten.<sup>6</sup>

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Die Rückstellungsquote für Pensionen gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme ist.

<sup>6</sup> [https://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/2-nkfwg-pflicht-zur-aufstellung-eines-gesamtabschlusses-6\\_218.html](https://gpanrw.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/2-nkfwg-pflicht-zur-aufstellung-eines-gesamtabschlusses-6_218.html)

### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2017

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,1	3,9	17,1	8,7	6,7	8,3	9,1	24

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Blankenheim rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

### Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen in Prozent für das Jahr 2017

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,6	0,0	13,9	3,1	0,5	1,4	3,7	24

Zum 31. Dezember 2017 sind 1,6 Prozent der gebildeten Pensionsrückstellungen durch Wertpapiere des Anlagevermögens gegenfinanziert. Hierbei handelt es sich um den KVR-Fonds in Höhe von rund 162.000 Euro. Diese sind zweckgebunden angelegt. Sie können kurzfristig in Liquidität umgewandelt werden und dienen der Finanzierung der künftigen Versorgungsauszahlungen. Aufgrund der fehlenden Selbstfinanzierungskraft betreibt die Gemeinde Blankenheim, bis auf die vorhandenen KVR-Fonds, aktuell keine weitere Liquiditätsvorsorge.

## Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in Tabelle 5 der Anlage tabellarisch dargestellt. Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2017 rund 90,6 Mio. Euro. Dies entspricht 55,6 Prozent des bilanzierten Anlagevermögens und 53,2 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde Blankenheim. Der Ausgliederungsgrad der Gemeinde ist damit vergleichsweise hoch. Dennoch wurde bislang kein Gesamtabchluss aufgestellt (vgl. Ausführungen im Abschnitt „Gesamtabchluss“). Der von Blankenheim festzulegende Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Gemeinde selbst folgende eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bzw. Sondervermögen:

- Wasserwerk der Gemeinde Blankenheim
- Abwasserwerk der Gemeinde Blankenheim
- Forstbetrieb der Gemeinde Blankenheim.

Die jährlichen Jahresüberschüsse des Forstbetriebes wurden bis einschließlich 2017 zunächst an die Gemeinde ausgezahlt und entsprechend ertragswirksam vereinnahmt und wieder an den Forstbetrieb zurückgezahlt. Nachfolgend eine Übersicht der zurückgezählten Gewinne:

**Zurückgeführte Gewinne des Forstbetriebes in Tausend Euro**

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
217	360	402	729	195	252	487	349

Trotz der angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Blankenheim wurden insgesamt rund 3 Mio. Euro der zugeführten Gewinne wieder an den Forstbetrieb zurückgezahlt. Vom Rat wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2018 die Gewinne des Forstbetriebes in voller Höhe bei der Gemeinde verbleiben. Das Wasser- sowie Abwasserwerk führt keine Gewinne an die Gemeinde ab (vgl. Ausführungen und Empfehlungen im Abschnitt „Gebühren“).

## ➔ Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2017**

Kennzahl	Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	86,3	58,8	116,4	99,2
Eigenkapitalquote 1	54,8	-2,9	60,7	30,7
Eigenkapitalquote 2	70,5	27,2	84,0	67,3
Fehlbetragsquote	2,5	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	31,8	0,0	60,3	37,4
Abschreibungsintensität	14,8	5,8	16,9	10,4
Drittfinanzierungsquote	40,3	40,3	88,5	64,2
Investitionsquote	88,0	16,7	462,2	113,2
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	84,2	57,3	109,2	91,0
Liquidität 2. Grades	15,8	2,7	645,0	109,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	./.	siehe Anmerkung im Tabellenfuß		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	13,0	1,5	28,5	8,3
Zinslastquote	1,0	0,0	3,3	1,0
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	40,6	38,5	75,1	60,8
Zuwendungsquote	37,7	6,2	40,4	17,8
Personalintensität	17,7	11,9	21,6	16,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,8	9,6	20,0	16,1
Transferaufwandsquote	43,9	39,8	55,9	48,1

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich der Fehlbetragsquote enthielt bisher nur Kommunen mit negativem Ergebnis. Kommunen, die Überschüsse ausweisen können, hat die gpaNRW nicht berücksichtigt. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich der Fehlbetragsquoten auszuweisen.

Den dynamischen Verschuldungsgrad berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist. In den interkommunalen Vergleich haben wir bisher auch nur diese Kommunen einbezogen. D. h. der interkommunale Vergleich des dynamischen Verschuldungsgrad enthielt bisher nur Kommunen mit mindestens ausgeglichenem Saldo. Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen. Diese Kommunen hat die gpaNRW nicht in den interkommunalen Vergleich einbezogen. Insofern ist die Aussagekraft des Vergleichs eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, keinen Vergleich bei dieser Kennzahl auszuweisen.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagevermögen	178.968	178.173	178.803	166.344	164.782	164.955	163.301	162.961
Umlaufvermögen	7.790	5.560	5.200	7.712	6.561	7.604	6.794	6.433
Aktive Rechnungsabgrenzung	53	72	173	97	479	667	1.239	981
<b>Bilanzsumme</b>	<b>186.811</b>	<b>183.806</b>	<b>184.175</b>	<b>174.152</b>	<b>171.822</b>	<b>173.225</b>	<b>171.334</b>	<b>170.375</b>
Anlagenintensität in Prozent	95,8	96,9	97,1	95,5	95,9	95,2	95,3	95,6

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	59	86	116	119	133	153	131	129
Sachanlagen	93.830	92.618	92.755	79.560	77.789	75.530	73.411	72.201
Finanzanlagen	85.079	85.470	85.932	86.665	86.860	89.272	89.759	90.632
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>178.968</b>	<b>178.173</b>	<b>178.803</b>	<b>166.344</b>	<b>164.782</b>	<b>164.955</b>	<b>163.301</b>	<b>162.961</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.168	4.210	4.213	4.144	6.337	6.269	6.253	6.193
Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.901	1.851	1.789	1.728	1.889	1.836	1.771	1.706
Schulen	9.248	8.984	13.409	2.747	2.668	2.162	2.111	2.060
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	4.195	4.082	4.156	3.790	3.651	3.930	3.923	4.303
Infrastrukturvermögen	69.296	66.949	64.594	62.199	60.229	58.007	55.782	54.223
davon Straßenvermögen	59.375	57.186	55.001	52.777	50.978	48.921	46.858	45.360
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.851	4.810	4.755	4.701	4.646	4.591	4.543	4.488
sonstige Sachanlagen	5.022	6.542	4.593	4.951	3.015	3.326	3.570	3.716
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>93.830</b>	<b>92.618</b>	<b>92.755</b>	<b>79.560</b>	<b>77.789</b>	<b>75.530</b>	<b>73.411</b>	<b>72.201</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	85	117	117	124	124	2.286	2.286	2.750

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sondervermögen	84.885	85.244	85.646	86.375	86.570	86.822	87.309	87.658
Wertpapiere des Anlagevermögens	101	101	162	162	162	162	162	222
Ausleihungen	9	8	7	4	4	3	2	2
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>85.079</b>	<b>85.470</b>	<b>85.932</b>	<b>86.665</b>	<b>86.860</b>	<b>89.272</b>	<b>89.759</b>	<b>90.632</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	10.258	9.930	10.069	10.300	10.420	10.539	10.692	10.793

**Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	117.215	112.579	108.511	104.634	99.723	98.586	95.740	93.312
Sonderposten	31.044	31.084	35.116	24.844	27.494	26.918	26.881	27.260
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	30.888	30.914	34.869	24.487	27.035	26.430	26.225	26.794
Rückstellungen	14.115	14.458	14.731	14.499	15.152	12.459	12.397	11.944
Verbindlichkeiten	22.911	24.150	24.248	28.566	27.459	33.079	33.647	35.257
Passive Rechnungsabgrenzung	1.525	1.534	1.570	1.609	1.995	2.183	2.669	2.601
<b>Bilanzsumme</b>	<b>186.811</b>	<b>183.806</b>	<b>184.175</b>	<b>174.152</b>	<b>171.822</b>	<b>173.225</b>	<b>171.334</b>	<b>170.375</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.671	-3.558	-1.359	-1.777	-1.572	-1.757	-1.102	-971
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	635	968	-2.224	453	370	-1.453	350	99
<b>= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-1.036</b>	<b>-2.590</b>	<b>-3.583</b>	<b>-1.325</b>	<b>-1.202</b>	<b>-3.210</b>	<b>-752</b>	<b>-871</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.381	15	3.313	1.881	1.016	3.769	561	627
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>4.345</b>	<b>-2.575</b>	<b>-270</b>	<b>556</b>	<b>-186</b>	<b>559</b>	<b>-192</b>	<b>-244</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	437	4.782	2.210	1.928	2.519	2.308	2.894	2.708
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	3	-11	34	-25	27	6	7
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>4.782</b>	<b>2.210</b>	<b>1.928</b>	<b>2.519</b>	<b>2.308</b>	<b>2.894</b>	<b>2.708</b>	<b>2.471</b>

**Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-949	-692	-138	151
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.312	-2.372	568	931
<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>-2.261</b>	<b>-3.064</b>	<b>430</b>	<b>1.082</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-107	-114	-122	-325
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-2.369</b>	<b>-3.178</b>	<b>309</b>	<b>757</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-2.369</b>	<b>-3.178</b>	<b>309</b>	<b>757</b>

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	5.216	5.372	5.961	6.088	6.398	6.582	6.829	7.190
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.138	4.970	4.676	4.784	4.550	6.054	6.263	6.503
Sonstige Transfererträge	1	1	0	0	5	-5	2	97
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.396	1.407	1.438	1.468	1.452	1.463	1.458	1.466
Privatrechtliche Leistungsentgelte	205	281	234	217	211	206	201	228
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.177	496	503	603	534	654	518	599
Sonstige ordentliche Erträge	780	1.308	1.392	1.284	659	3.596	1.113	1.325
Aktivierete Eigenleistungen	43	23	25	2	0	0	3	16
Bestandsveränderungen	-106	-122	-135	-25	-67	-66	-100	-182
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>13.850</b>	<b>13.736</b>	<b>14.094</b>	<b>14.421</b>	<b>13.742</b>	<b>18.486</b>	<b>16.286</b>	<b>17.241</b>
Finanzerträge	305	391	410	744	224	360	510	518

**Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Steuern und ähnliche Abgaben	7.355	7.735	8.083	8.285
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.436	7.065	7.344	7.659
Sonstige Transfererträge	61	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.196	1.242	1.206	1.176
Privatrechtliche Leistungsentgelte	231	230	230	230
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	585	583	586	587

	2018	2019	2020	2021
Sonstige ordentliche Erträge	458	463	467	471
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	17.321	17.318	17.916	18.409
Finanzerträge	685	894	881	923

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Personalaufwendungen	3.104	3.125	3.103	3.212	3.139	3.345	3.272	3.544
Versorgungsaufwendungen	365	626	499	325	565	444	632	538
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.754	4.615	3.791	3.935	3.681	4.213	2.943	3.166
Bilanzielle Abschreibungen	3.241	3.391	3.266	3.158	3.165	2.876	2.888	2.957
Transferaufwendungen	6.271	5.578	6.277	6.766	7.320	8.027	8.752	8.765
Sonstige ordentliche Aufwendungen	929	874	1.315	1.085	766	823	931	1.012
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.665</b>	<b>18.209</b>	<b>18.252</b>	<b>18.481</b>	<b>18.636</b>	<b>19.728</b>	<b>19.417</b>	<b>19.982</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	396	442	320	302	285	256	233	206

**Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2018	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	3.461	3.506	3.558	3.568
Versorgungsaufwendungen	482	486	490	494
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.293	2.776	2.761	2.751
Bilanzielle Abschreibungen	2.686	2.668	2.627	2.233
Transferaufwendungen	9.591	9.827	10.229	10.481
Sonstige ordentliche Aufwendungen	875	868	851	830
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.389</b>	<b>20.132</b>	<b>20.516</b>	<b>20.357</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	270	267	269	268

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde  
Blankenheim im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Offene Ganztagschulen (OGS)	5
Rechtliche Grundlagen	5
Strukturen der OGS	5
Organisation und Steuerung	6
Fehlbetrag der OGS	7
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler	8
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	14

## ➔ Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

An der Ahr-Grundschule in Blankenheim besteht ein bedarfsorientiertes OGS-Betreuungsangebot. Im Ortsteil Dollendorf gibt es kein OGS-Angebot. Hier erfolgt die Betreuung in anderen kurzen Betreuungsformen (Schule von acht bis eins). Diese werden von den Eltern bevorzugt. Die Gemeinde Blankenheim weist daher insgesamt eine unterdurchschnittliche Teilnahmequote an der OGS auf.

In finanzieller Sicht zeigt sich ein sehr positives Bild. Der Fehlbetrag je Schüler liegt deutlich unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Mehrere Einflussfaktoren wirken sich günstig auf den Fehlbetrag aus. Die Aufwendungen insgesamt sowie insbesondere die Transferaufwendungen je OGS-Schüler sind unterdurchschnittlich. Auch die für die OGS genutzten Flächenanteile der Gebäude sind gering, sowohl hinsichtlich ihres Anteils an der Grundschulfläche, als auch je Schüler. Flächen mit Mehrfachnutzung sind auch vorhanden. Dies wirkt sich aufgrund geringer anteiliger Gebäudekosten positiv auf den Fehlbetrag aus.

Bei den Elternbeiträgen schöpft die Gemeinde Blankenheim die rechtlich bestehenden Möglichkeiten nicht aus. Es wird dennoch eine überdurchschnittliche Elternbeitragsquote erzielt. Die sehr gute Quote beruht vor allem auf den geringen Aufwendungen. Zur weiteren Entlastung des Haushalts sollte in der Elternbeitragssatzung eine angemessene Staffelung vorgenommen werden. In den oberen Einkommensstufen sollten erheblich höhere Beiträge als bisher angesetzt werden. Damit würde in Zukunft die Refinanzierung der OGS verbessert – insbesondere bei einem Ausbau des bisherigen Angebotes.

#### ➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Blankenheim mit dem Index 4.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst das Handlungsfeld „Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen das Ergebnis der Gemeinde Blankenheim für die OGS zu verbessern.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Offene Ganztagschulen (OGS)

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet in unserem Betrachtungszeitraum zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Strukturen der OGS

#### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Blankenheim

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	8.534	8.414	8.336	8.471	8.395	8.209	8.042	7.863
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	345	360	339	374	359	339	336	322
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	279	269	275	264	263	252	250	249

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2016 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gemeinde Blankenheim rechnet für die Zukunft mit leicht steigenden bzw. gleichbleibenden Einwohnerzahlen (siehe Vorbericht).

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z. B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

## Organisation und Steuerung

In Blankenheim wird die Verwaltung des OGS-Bereiches mit einem Stellenanteil von 0,05 wahrgenommen. An der Ahr-Grundschule gibt es ein OGS-Angebot bis 16 Uhr. Kooperationspartner ist das Deutsche Rote Kreuz Euskirchen e.V. (DRK). Auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung vom 24. April 2006 stellt der freie Träger das notwendige Betreuungspersonal. Es gibt Treffen mit der Schulleitung, den Vertretern des Kooperationspartners sowie dem Schulträger.

Außerdem bietet der Träger (DRK Kreisverband Euskirchen e.V.) noch zusätzlich eine tägliche Betreuung für die Zeit von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr an. Am Standort Dollendorf bietet der Förderverein ein tägliches Betreuungsangebot an. In der Zeit von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr werden die Kinder auch dort von Betreuerinnen betreut. Solche Angebote werden über gesonderte Betreuungspauschalen je Schule vom Land gefördert (z. B. Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagsbetreuung). Diese Angebote sind nicht Gegenstand unserer Prüfung. Gegenstand dieser Prüfung sind nur die Offenen Ganztagschulen (OGS). Die Kennzahlen der gpaNRW beziehen sich nur auf die eigentliche OGS-Teilnahme, nicht auf die anderen Betreuungsformen.

## Entwicklung der Schülerzahlen

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl aller Grundschüler	287	255	271	269	266
OGS-Schüler	35	35	35	34	29
Schüler in anderen Betreuungsformen <sup>3</sup>	15	21	25	41	36

Die Nachfrage nach OGS-Plätzen kann in der Gemeinde Blankenheim in der Regel noch gedeckt werden. Der Anteil der OGS-Plätze an allen außerschulischen Betreuungsplätzen in kommunaler Trägerschaft beträgt in Blankenheim nur 45 Prozent im Schuljahr 2016/2017. Bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen ist dieser Anteil deutlich höher (siehe die Teilnahmequote). Die geringere Zahl der Anmeldungen zur OGS kann darauf zurückzuführen sein, dass im ländlichen Raum die kurze Betreuung bevorzugt wird.

<sup>3</sup>Die anderen Betreuungsformen werden vom Land nur mit einer Betreuungspauschale je Schule gefördert.

Die OGS-Betreuungsangebote umfassen in der Regel auch Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Flüchtlingskinder. Es gibt in Blankenheim 2016 keine Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (2015: zwei Kinder). 2016 sind auch keine Flüchtlingskinder hinzugekommen.

Finanzdaten, Bedarfs- und Belegungsdaten der OGS werden nur teilweise ausgewertet. Die für die Prüfung benötigten Daten konnten zeitnah bereitgestellt werden.

Es gibt kein explizites Berichtswesen. Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt der Gemeinde Blankenheim nicht gänzlich getrennt erfasst. Sie wurden für die Prüfung manuell aus dem Produkt „Schulträgeraufgaben“ herausgerechnet. Die Gebäudekosten sind in den ordentlichen Aufwendungen enthalten. Sie wurden anteilig auf die Fläche der OGS umgerechnet. Interne Leistungsverrechnungen sind nicht vorhanden.

Im Haushaltsplan der Gemeinde Blankenheim werden keine Kennzahlen für die Grundschulen ausgewiesen. Steuerungsrelevante Kennzahlen für die OGS werden ebenfalls noch nicht gebildet. Dies sollte künftig geschehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Blankenheim sollte die Kennzahlen dieses Berichtes fortschreiben. Hierdurch kann für Verwaltungsführung und Politik die Steuerung unterstützt werden.

## Fehlbetrag der OGS

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

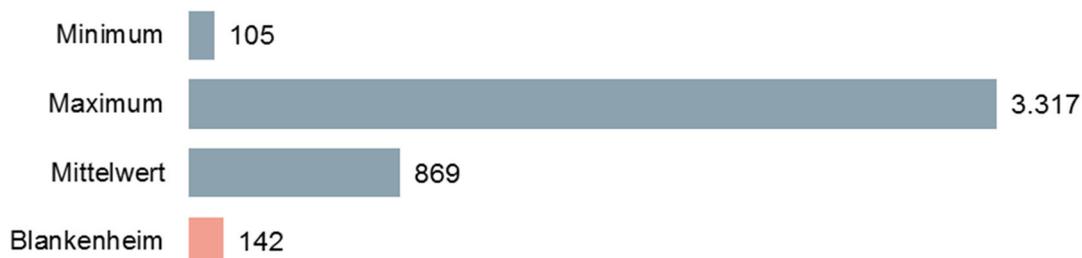
Die Zeitreihe zeigt in der Gemeinde Blankenheim folgendes Bild:

#### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro

	2014	2015	2016
ordentliche Erträge OGS in Euro	59.065	59.677	59.282
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	66.951	70.578	63.388
ordentliche Ergebnis OGS in Euro	-7.886	-10.901	-4.106
<b>OGS-Schüler</b>	35	34	29
<b>Fehlbetrag je OGS-Schüler in Euro</b>	225	321	142

Die Gebäudekosten sind in den ordentlichen Aufwendungen enthalten.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2016



Blankenheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
142	487	683	1.077	92

### Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

#### Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für die OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>4</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Im Übrigen kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Von der Gemeinde Blankenheim werden nur die Elternbeiträge für den Besuch der OGS vereinnahmt. Die Beiträge für die anderen Betreuungsformen werden vom Kooperationspartner vereinnahmt. Dies ist eine übliche Verfahrensweise.

#### Ermittlung der Elternbeitragsquote

	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	24.430	24.698	21.983
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro (einschl. Aufwendungen für OGS-Räume)	66.951	70.578	63.388
<b>Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro</b>	<b>698</b>	<b>726</b>	<b>758</b>
<b>Elternbeitragsquote OGS in Prozent</b>	<b>36,5</b>	<b>35,0</b>	<b>34,7</b>

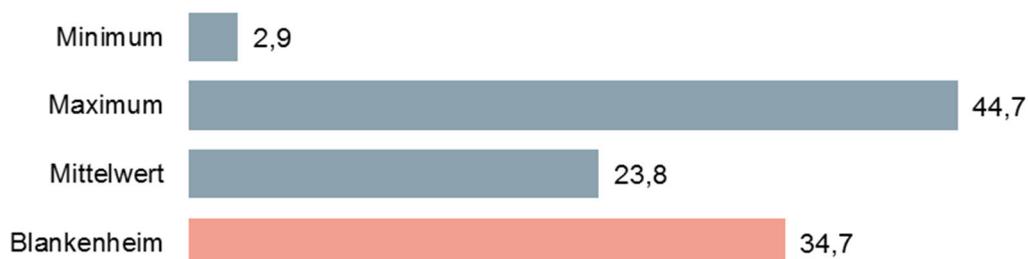
<sup>4</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

### Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2016

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
758	55	1.255	632	485	612	758	93

Der Elternbeitrag je OGS-Schüler liegt deutlich über dem Mittelwert im besten Viertel der Vergleichskommunen. Allerdings sind die beim Mittelwert liegenden Beiträge in finanzieller Sicht bei weitem nicht auskömmlich.

### Elternbeitragsquote in Prozent 2016



Blankenheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34,7	17,6	23,3	29,7	92

Die sehr gute Quote beruht vor allem auf den geringen Aufwendungen (s. diesen Abschnitt).

In der Gemeinde Blankenheim wird der rechtlich zulässige Höchstbetrag nicht ausgeschöpft. Bei einem Einkommen über 61.355 Euro erhebt die Gemeinde lediglich 100 Euro pro Monat. Der Gestaltungsspielraum sollte unter Berücksichtigung der Haushaltssituation genutzt werden. Bei den Einkommensgrenzen sollte eine ausgeprägte soziale Staffelung mit engeren Einkommensgrenzen in der Satzung geregelt werden. Aufgrund der finanziellen Situation erscheint es geboten, in der obersten Einkommensstufe den monatlichen Höchstbetrag von 180 Euro zu erheben (ab 01. August 2018 monatlich 185 Euro).

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Blankenheim nutzt die bei den Elternbeiträgen bestehenden Möglichkeiten nicht aus.

➔ **Empfehlung**

Die möglichen Höchstbeträge sollten aufgrund der Finanzlage ausgeschöpft und die Staffelung der Einkommensstufen nach oben erweitert werden.

## Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat<sup>5</sup> einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Dies ist in Blankenheim nicht gegeben und entlastet dadurch den Haushalt.

## Aufwendungen je OGS-Schüler

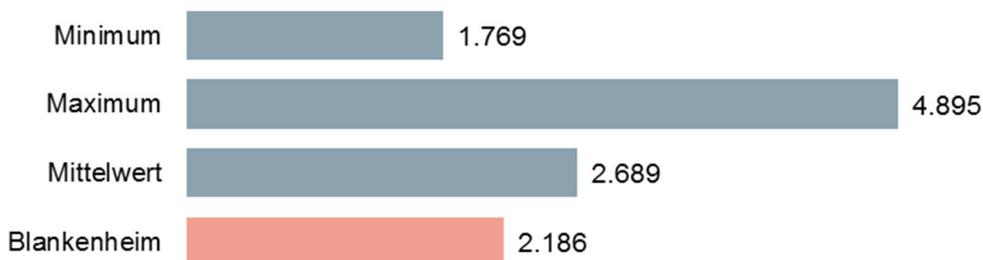
Die Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS-Schüler der Gemeinde Blankenheim im interkommunalen Vergleich sind. Die Zeitreihe bietet folgendes Bild:

### Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro

2014	2015	2016
1.913	2.076	2.186

Bezogen auf die ordentlichen Aufwendungen einschl. Gebäudekosten

### Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016



Blankenheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.186	2.237	2.589	2.948	92

Die Aufwendungen werden im Wesentlichen durch die günstigen Gebäudekosten und die Transferaufwendungen an den Aufgabenträger beeinflusst. Hier wird auch die Wechselwirkung zur Elternbeitragsquote deutlich.

<sup>5</sup> Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

### Transferaufwendungen OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Transferaufwendungen OGS absolut in Euro	52.575	54.485	53.530	55.489	50.087
Transferaufwendungen je Schüler in Euro	1.502	1.557	1.529	1.632	1.727

Die Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr; die Schülerzahlen auf das Schuljahr.

Das Haushaltsjahr 2016 ist als Besonderheit anzusehen. Die Gemeinde Blankenheim als Fördergeber bewilligt die erste Zahlung entsprechend dem gestellten Antrag (bis zum 31.03. des jeweiligen Jahres) und zahlt zum 01.09. des Jahres. Es gibt jedoch noch einen weiteren Stichtag – der erste Tag nach den Herbstferien. An diesem Tag muss dem Fördergeber die tatsächliche Belegungszahl der OGS mitgeteilt werden. Im Jahr 2016 waren es an diesem Stichtag nur 29 Kinder (anstatt wie beantragt 35 Kindern). Somit musste das DRK einen Teil der bereits ausgezahlten Zuwendung erstatten.

### Transferaufwendungen je OGS-Schüler in Euro 2016 (nur Kommunen mit Vergabe OGS)

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.727	1.537	4.238	2.143	1.793	2.047	2.394	84

Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen haben höhere Transferaufwendungen als die Gemeinde Blankenheim.

### Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

An einer offenen Ganztagschule können über die Ganztagsangebote nach Ziffer 3 des Grundlagenerlasses hinaus auch andere Betreuungsformen angeboten werden. Diese Angebote werden über gesonderte Betreuungspauschalen je Schule vom Land gefördert (z. B. Frühstückangebote, Vor- und Übermittagsbetreuung). Gegenstand dieser Prüfung sind nur die Offenen Ganztagschulen (OGS). Die Kennzahlen der gpaNRW beziehen sich nur auf die eigentliche OGS-Teilnahme, nicht auf die anderen Betreuungsformen.

Die Teilnahmequote zeigt, wie hoch der Anteil der OGS-Schüler an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl dieser Schulen ist. In Blankenheim stagniert diese Quote in den Jahren 2012 bis 2016. Gleichwohl sind in den Jahren 2015 und 2016 die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote, „Schule von acht bis eins“ etc., stärker als die OGS-Betreuung gefragt. Damit beeinflussen diese außerunterrichtlichen Betreuungsangebote die Teilnahmequote der OGS.

### Entwicklung der Teilnahmequote

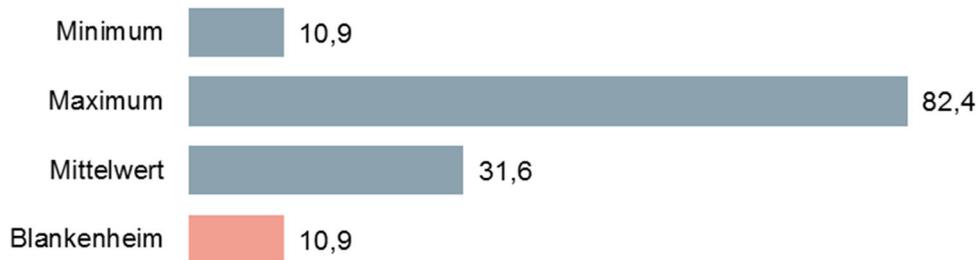
2012	2013	2014	2015	2016
12,2	13,7	12,9	12,6	10,9

Die Teilnahmequote bezieht sich nur auf die Schulen mit OGS-Angebot.

Der Anteil der OGS-Plätze an allen außerschulischen Betreuungsplätzen in kommunaler Trägerschaft beträgt in Blankenheim nur 45 Prozent im Schuljahr 2016/2017.

Im interkommunalen Vergleich zeigt sich daher folgendes Bild:

#### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2016



Blankenheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,9	22,4	30,6	37,8	93

Ziel der Gemeinde Blankenheim ist ein bedarfsorientiertes Angebot an OGS-Plätzen. Die Nachfrage ist außergewöhnlich niedrig und kann in der Regel gedeckt werden.

Mit dem geplanten Anbau der Ahr-Grundschule werden sich neue Möglichkeiten ergeben.

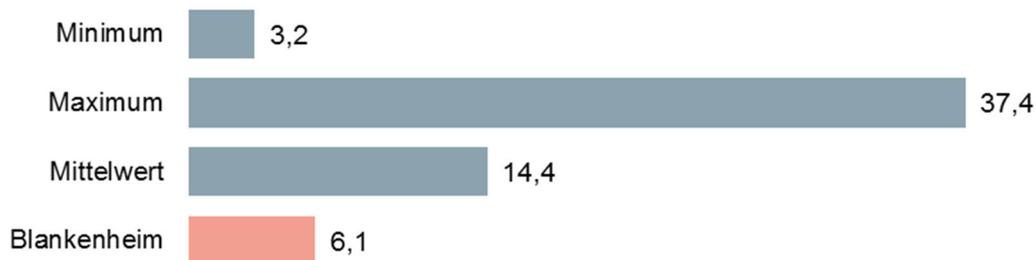
#### Flächen für die OGS-Nutzung

Die Räume befinden sich im Hauptgebäude der Ahr-Grundschule. Die Flächen für die OGS hat die Gemeinde Blankenheim im Bestand geschaffen. So konnte auf zusätzliche Anbauten verzichtet werden.

Im Vergleichsjahr 2016 ergeben sich insgesamt 2.360 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF). Hiervon standen 110 m<sup>2</sup> zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Zusätzlich werden 85 m<sup>2</sup> gemeinsam für Unterrichtszwecke und die außerunterrichtliche Betreuung genutzt. Diese werden mit 40 Prozent gewichtet. Anteilige Turnhallenflächen berücksichtigt die gpaNRW bei der Kennzahlenbildung grundsätzlich nicht.

Der Anteil der gesamten OGS-Flächen beträgt in Blankenheim für den interkommunalen Vergleich somit gewichtet 144 m<sup>2</sup>. Danach ergeben sich folgende Kennzahlenwerte:

**Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2016**

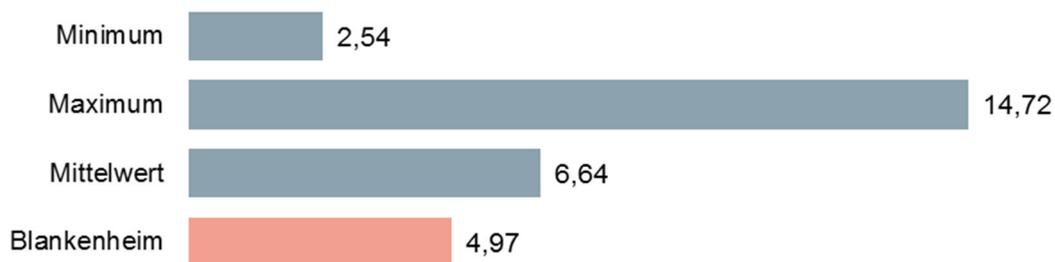


Blankenheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,1	9,5	12,9	17,8	91

Blankenheim liegt im besten Viertel der Vergleichskommunen. Bedingt durch den Ausbau der Schulgebäude würde sich die Fläche für die OGS bei steigenden Schülerzahlen erhöhen.

Je Schüler ergibt sich aktuell ein günstiger Wert.

**Fläche je OGS-Schüler in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in m<sup>2</sup> BGF 2016**



Blankenheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,97	4,73	6,15	7,98	92

Dies wirkt sich positiv auf den Fehlbetrag aus. Flächen mit Mehrfachnutzung sind auch vorhanden. Mit dem neuen Anbau der Ahr-Grundschule werden sich Änderungen ergeben.

## ➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Schulen im Primarbereich**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	1	1	1	1	1
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1
davon mit anderen außerunterrichtlichen Be- treuungsangeboten (keine OGS Schulen)	0	0	0	0	0
Anzahl der Förderschulen mit Primarbereich (inkl. Sonderformen)	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
Anzahl der Schulen mit Primarbereich in ande- rer Trägerschaft	0	0	0	0	0
davon mit OGS-Angebot	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Anzahl aller Schulen im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft mit OGS-Angebot</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

**Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS**

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	287	255	271	269	266
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	287	255	271	269	266
davon OGS-Schüler	35	35	35	34	29
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	15	21	25	41	36
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	0	0	0	0	0
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an Schulen anderer Träger- schaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
<b>Anzahl aller Schüler im Primarbereich</b>	<b>287</b>	<b>255</b>	<b>271</b>	<b>269</b>	<b>266</b>
<b>davon OGS-Schüler</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>34</b>	<b>29</b>

**Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro**

	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	7.886	10.901	4.106
<b>Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler</b>	225	321	142

**Tabelle 4: Aufwendungen je OGS-Schüler in Euro**

	2014	2015	2016
Aufwendungen je OGS-Schüler	1.913	2.076	2.186

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Gemeinde Blankenheim  
im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsporthallen	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	7
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	8
➔ Sportplätze	9
Strukturen	9
Auslastung und Bedarfsberechnung	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
➔ Spiel- und Bolzplätze	11
Steuerung und Organisation	11
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14

## → Managementübersicht

### Sport

Die Anzahl der in der Gemeinde Blankenheim vorhandenen Sporthallen entspricht aktuell dem für den Schulsport erforderlichen Bedarf. Die vorhandene Überkapazität bei der Sporthalle an der Grundschule Dollendorf ergibt sich aufgrund der Berechnung und kann realistisch nicht abgebaut werden. Der Sportunterricht der Grundschule Blankenheim findet aktuell in der anteilig angemieteten Sporthalle des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim statt. Da die hier ansässige Gesamtschule mittelfristig die gesamte Sporthalle benötigt, plant die Gemeinde Blankenheim an der Grundschule den Bau einer Sporthalle. Durch den kombinierten Bau mit zusätzlich notwendigen Räumlichkeiten für die Schule nutzt die Gemeinde sich ergebende Synergieeffekte.

Handlungsmöglichkeiten sieht die gpaNRW darin, die nutzenden Vereine verursachungsgerecht an der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude zu beteiligen.

Bei den Sportplätzen werden hingegen keine Handlungsmöglichkeiten gesehen. Die Sportplätze sind an die ansässigen Vereine verpachtet. Durch die gewählte Vorgehensweise, die Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen zu beteiligen, ist die Gemeinde Blankenheim organisatorisch in diesem Bereich gut aufgestellt.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Blankenheim mit dem Index 4.

### Spiel- und Bolzplätze

Die Anzahl der Spielplätze liegt in der Gemeinde Blankenheim im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen im Bereich des Maximalwertes. Die Größe der Spielplätze liegt dagegen im unteren Bereich.

In der weiteren Analyse lässt sich feststellen, dass die Aufteilung der Spielplätze im Gemeindegebiet nicht optimal ist. So liegen in den Ortsteilen Blankenheim und Blankenheimerdorf Spielplätze teilweise nah beieinander. Durch den Rückbau von Spielplätzen bestehen hier Optimierungsmöglichkeiten. In der Gemeinde werden einige Spielplätze von ehrenamtlichen Helfern gepflegt. In der Kombination mit dem Einsatz von pflegeleichten Geräten liegen die Unterhaltungsaufwendungen für die Spiel- und Bolzplätze im interkommunalen Vergleich im unteren Bereich.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Blankenheim mit dem Index 3.



## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Blankenheim. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsporthallen

In der Gemeinde Blankenheim sind folgende Hallen für den Schulsport vorhanden:

- eine Einfachsporthalle im Ortsteil Dollendorf sowie
- eine Dreifachsporthalle in Blankenheim selbst (anteilig).

Die Einfachsporthalle in Dollendorf wird von der dortigen Grundschule genutzt. Die Dreifachsporthalle steht im Eigentum des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim (Gesamtschule). Diese wird anteilig von der in Blankenheim ansässigen Grundschule genutzt. Die Gesamtschule, die sich in Trägerschaft des Schulzweckverbandes befindet, wird an dieser Stelle nicht betrachtet.

#### Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in m<sup>2</sup> 2017

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
51	29	185	101	71	102	125	29

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Blankenheim stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

#### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2017

Schulform/Standort	Anzahl Klassen	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschule Dollendorf	4	0,4	1,0	0,6
Grundschule Blankenheim	8	0,8	0,8	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>1,2</b>	<b>1,8</b>	<b>0,6</b>

Der festgestellte Saldo von 0,6 Halleneinheiten ergibt sich bei der Sporthalle an der Grundschule Dollendorf. Hierbei handelt es sich um einen lediglich rechnerisch ermittelten Überhang. Tatsächlich können an dieser Stelle Flächen realistisch nicht reduziert werden.

Die Gemeinde Blankenheim beteiligt sich mit 50 Prozent an den Kosten der Dreifachsporthalle des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim (Gesamtschule). Dafür nutzt die Grundschule Blankenheim 0,8 Halleneinheiten der Sporthalle. Zusätzlich steht die Sporthalle in den Nachmittags- und Abendstunden den Vereinen zur Verfügung. Da die Gesamtschule allerdings aufgrund steigender Schülerzahlen mittelfristig die gesamte Sporthalle benötigt, plant die Gemeinde Blankenheim an der Grundschule Blankenheim den Bau einer Sporthalle (Kosten rund 2,5 Mio. Euro). Zusätzlich zur Sporthalle hat die Grundschule einen erhöhten Raumbedarf. Es werden zwei Differenzierungsräume sowie ein Mehrzweckraum benötigt. Durch den kombinierten Bau von Sporthalle und den zusätzlichen Räumlichkeiten als Anbau an das Bestandsgebäude nutzt die Gemeinde sich ergebende Synergieeffekte, zum Beispiel durch gemeinsam genutzte Treppenhäuser. Die gesamten Baukosten betragen voraussichtlich 2,95 Mio. Euro.

### Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den oben genannten Schulsporthallen gibt es noch weitere Sporthallen. Im Ortsteil Lomersdorf ist eine Sporthalle an einen Kindergarten vermietet. In Blankenheim selbst gibt es die „Weiherhalle“. Diese ist aufgrund der Deckenkonstruktion sowie fehlendem Prallschutz nur bedingt für den Schulsport geeignet. Ballsportarten können hier nicht ausgeübt werden. Die Halle wird vorwiegend als Veranstaltungshalle genutzt.

#### Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m<sup>2</sup> 2017

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
245	142	745	380	275	335	479	29

Die Bevölkerungsmodellrechnung 2040 von IT.NRW geht davon aus, dass die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Blankenheim um rund zwölf Prozent abnehmen wird. Dabei ist die Entwicklung in den Altersgruppen sehr unterschiedlich. Die Anzahl der Einwohner unter 18 Jahren wird sich gemäß der Modellrechnung um rund 20 Prozent reduzieren. Dagegen wird sich die Einwohnerzahl in der Gruppe über 60 Jahre vermutlich um über 20 Prozent erhöhen. Aktuelle Studien gehen allerdings davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen bundesweit steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z. B. in ländlichen Gebieten oder Städten), sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken.

Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung wird sich auch das Sportverhalten in der Bevölkerung verlagern. Beispielsweise gewinnen der Freizeit- und Gesundheitssport immer mehr an Bedeutung, wohingegen andere Sportarten, wie z. B. Fußball und Leichtathletik, eher an Bedeutung verlieren. Die Gemeinde Blankenheim und die Vereine müssen sich auf dieses geänderte Sportverhalten noch stärker einstellen als bisher. Die Kommune sollte sich bereits jetzt damit beschäftigen, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte und

kann. Auch für die Sporthallen muss die Gemeinde den Bestand und Bedarf laufend im Blick halten. So kann sie frühzeitig auf Veränderungen reagieren.

Aufgrund steigender Geburtenzahlen geht die Gemeinde Blankenheim aktuell von steigenden Schülerzahlen aus. Weiterhin ist eine steigende Nachfrage nach Bauland festzustellen.

## Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Die Belegung der Schulsporthallen für den Schulsport organisieren die Schulen eigenverantwortlich. Sie stimmen sich ab und erstellen die Belegungspläne.

Den Schulen stehen die Sporthallen von 8.00 bis 15.30 Uhr zur Verfügung. Freie Zeiten während der Schulnutzung belegt die Gemeinde nicht. Zu diesen Zeiten besteht aktuell kein Bedarf von Dritten. Die Schulen haben so die maximale Flexibilität, die Sporthallen zu nutzen.

Nach dem Schulsport stehen den Vereinen die Sporthallen bis 22 Uhr zur Verfügung. Die Gemeinde Blankenheim vergibt die Nutzungszeiten an die Vereine. Die Schulsporthallen sind überwiegend ausgelastet. Die Weiherhalle wird nur wenige Stunden in der Woche genutzt.

Die Gemeinde Blankenheim unterhält und bewirtschaftet die Sporthallen und stellt diese den Vereinen kostenlos zur Verfügung. Es gibt weder eine Kostenbeteiligung der Vereine noch übernehmen die Vereine einzelne Aufgaben der Unterhaltung oder Bewirtschaftung der Hallen. Lediglich für kommerzielle Veranstaltungen werden Gebühren erhoben.

Immer weniger Kommunen stellen ihre Gebäude kostenlos bereit.

### → Empfehlung

Die Gemeinde Blankenheim sollte die nutzenden Vereine verursachungsgerecht an der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude beteiligen.

Die Möglichkeiten, Vereine zu beteiligen, sind vielfältig. Beispielhaft nennt die gpaNRW

- die Einführung von Nutzungsgebühren und
- die Übertragung von Arbeiten (z.B. Schließdienst, Reinigung) auf die Vereine.

## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. D.h. wir beziehen auch Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Blankenheim sowie deren Wirkung zueinander.

### Strukturen

Die Gemeinde Blankenheim besitzt für den Fußballsport sechs Sportanlagen mit insgesamt acht Spielfeldern. Die Gesamtfläche der Sportanlagen beträgt rund 66.000 m<sup>2</sup>.

Zusätzlich existieren drei weitere Sportplätze (Rohr, Alendorf, Dollendorf), die allerdings nicht mehr bespielt werden. Für die Plätze Rohr und Dollendorf bestehen noch Pachtverträge mit Vereinen, die diese Plätze weiter unterhalten. Der (ehemalige) Sportplatz Alendorf grenzt an einen gut frequentierten Zeltplatz und wird von den hier zeltenden Kindern und Jugendlichen genutzt.

In der weiteren Analyse werden diese Sportplätze nicht berücksichtigt.

### Strukturkennzahlen Sportplätze 2017

Kennzahl	Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	7,87	1,55	13,88	6,34	3,63	5,82	8,47	29
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	5,06	0,67	7,11	3,24	1,86	3,14	4,38	29

Die Gemeinde Blankenheim hat mit den Vereinen Pachtverträge über die Sportanlagen geschlossen bzw. es bestehen pachtähnliche Vertragsverhältnisse. Den Vereinen werden die Sportanlagen (Gebäude und Freiflächen) kostenlos überlassen. Anfallende Bewirtschaftungs-

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

und Unterhaltungskosten werden von den Vereinen getragen. In Einzelfällen entscheidet die Gemeinde, ob für bestimmte Sanierung-/Erneuerungsmaßnahmen Zuschüsse gezahlt werden.

### **Auslastung und Bedarfsberechnung**

Der Gemeinde Blankenheim dokumentiert nicht, wie viele Mannschaften die Sportplätze nutzen bzw. wie hoch die Belegungszeiten auf den Sportplätzen sind. Die Gemeinde hat nachvollziehbar dargestellt, dass die regelmäßige Abfrage und Dokumentation dieser Angaben für sie keinen Mehrwert bringen würde. Die Unterhaltung und Pflege der Sportplätze erfolgt aufgrund der Übertragung auf die Vereine für die Gemeinde kostenneutral. Auch können die Sportanlagen aufgrund ihrer Lage aktuell nicht anders genutzt werden. Somit würde selbst eine Schließung von möglicherweise nicht ausgelasteten Sportplätzen der Gemeinde keine finanziellen Vorteile bringen. Einsparungen könnten nicht erzielt werden.

### **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht. Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Die von der Gemeinde Blankenheim gewählte Vorgehensweise, die Vereine bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen zu beteiligen, ist aus organisatorischer Sicht zu befürworten.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze.

Die Gemeinde Blankenheim wendete 2016 für ihre Spiel- und Bolzplätze 4,12 Euro je Einwohner auf. Damit liegt die Gemeinde im interkommunalen Bereich im unteren Bereich.

### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je Einwohner in Euro 2016

Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
4,12	2,10	21,74	7,52	5,18	6,87	9,09	72

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Blankenheim sowie deren Wirkung zueinander.

### Steuerung und Organisation

Die organisatorische Zuordnung des Aufgabenbereiches Spiel- und Bolzplätze liegt in der Gemeinde Blankenheim beim Fachbereich III, Tiefbau und Grünflächen. Für Pflege, Reparaturen und Kontrollen ist der Bauhof zuständig. Mit dem Bauhof erfolgt eine stetige Abstimmung über die zu erfüllenden Aufgaben.

Neben dem Bauhof übernehmen bei der Gemeinde Blankenheim sogenannte „Ortslagenpfleger“ die Pflege diverser Spielplätze. Dabei handelt es sich um geringfügig Beschäftigte, die neben der Pflege der Spielplätze auch weitere Pflegeleistungen in den einzelnen Ortsteilen übernehmen.

Weiterhin ist das private Engagement in der Gemeinde Blankenheim sehr groß. So werden einzelne Spielplätze von einer Dorfgemeinschaft, einem Verein oder einer Elterninitiative gepflegt. Auch werden Spielplätze vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) gepflegt. Dies ist an den Spielplätzen der Fall, an dem der Spielplatz an einen Kindergarten grenzt und das DRK dort der zuständige Träger ist.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Spiel- und Bolzplätzen hat die Gemeinde Blankenheim eine entsprechende Dienstanweisung erlassen. Neben den Zuständigkeiten und Aufgaben sind hier die Kontrollzeiträume der Sicht- und Funktionskontrollen, der Verschleißkontrollen sowie der Jahreskontrollen festgeschrieben. Die Kontrollen werden auf entsprechenden Kontrollblättern schriftlich festgehalten. Die visuellen und operativen Kontrollen als auch die jährliche Hauptinspektion werden durch den Bauhof ausgeführt.

Eine Kostenrechnung ist in Blankenheim nicht vorhanden. Auf dem Bauhof werden die getätigten Stunden der Mitarbeiter inklusive der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte aufgezeichnet. Die Kämmerei ermittelt einen Stundenverrechnungssatz, mit dem die Stunden multipliziert werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Verrechnung.

Eine Übersicht der Spiel- und Bolzplätze sowie eine Aufstellung der Geräte auf den Spielplätzen sind bei der Gemeinde vorhanden, werden gepflegt und fortgeschrieben. Die zu pflegenden Flächen hat sie in einer fachbereichsinternen Datenbank aufgelistet, die von der Verwaltung gepflegt wird. In dieser ist auch der Aufwuchs der Flächen hinterlegt.

Ein Spielplatzkonzept ist bei der Gemeinde Blankenheim nicht vorhanden. Hierbei handelt es sich um eine aufgrund der Größe der Gemeinde bewusste Entscheidung.

## Strukturen

Die Gemeinde Blankenheim zählt mit 8.395 Einwohnern (Stand 31. Dezember 2016 laut IT.NRW) zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen. Sie liegt im Kreis Euskirchen. Die Fläche des Gemeindegebietes umfasst rund 149 km<sup>2</sup>. Rund 90 Prozent der Fläche sind Erholungs- und Grünfläche. Die Gemeinde besteht aus 17 Ortsteilen.

### Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2016

Kennzahl	Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	56	44	820	211	130	185	248	205
Erholungs- und Grünfläche je Einwohner in m <sup>2</sup>	16.023	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	90,5	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

In der Gemeinde gibt es 23 Spielplätze und einen Bolzplatz. Die Spielplätze haben insgesamt eine Größe von rund 17.500 m<sup>2</sup>. Der Bolzplatz ist 270 m<sup>2</sup> groß.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2016

Kennzahl	Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	13,7	3,0	32,3	14,6	11,0	13,9	17,4	103
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 Einwohner unter 18 Jahre	18,4	2,5	21,5	11,6	8,9	11,3	13,8	103
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	9,3	1,3	17,6	6,0	4,4	5,8	7,2	102
Durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	747	673	2.659	1.291	1.046	1.201	1.478	105

Im Vergleich mit den anderen Kommunen ist zu erkennen, dass die Kennzahl zur Anzahl der Spiel- und Bolzplätze im oberen Bereich liegt. Werden die Spiel- und Bolzplätze differenziert betrachtet, wird dies noch deutlicher. Die Kennzahl zur Anzahl der Spielplätze liegt im Bereich des Maximalwertes. Die durchschnittliche Größe der Plätze liegt dagegen im unteren Bereich. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gemeinde Blankenheim viele, allerdings kleine Spielplätze vorhält.

In der weiteren Analyse betrachtet die gpaNRW, wie sich die Spielplätze im Gemeindegebiet aufteilen.

Im Ortsteil Blankenheim existieren insgesamt sechs Spielplätze. Die Spielplätze im Weiherpark, „Nonnenbacher Weg“ und „Unter den Heltenbusch“ liegen sehr nah beieinander. Die Entfernung zwischen den Spielplätzen beträgt rund 400 bis 500 Meter (Gehweg ca. fünf bis sieben Minuten). Der Weiherpark wird im Rahmen einer Fördermaßnahme (Städtebauförderung) im Jahr 2019 neugestaltet. In dieser Maßnahme ist auch der Spielplatz integriert, der ebenfalls neugestaltet wird. Der Spielplatz „Nonnenbacher Weg“ grenzt unmittelbar an einen Kindergarten, der diesen Spielplatz regelmäßig nutzt. Der Spielplatz „Unter dem Heltenbusch“ ist sehr klein und wird nur noch wenig frequentiert.

In unmittelbarer Nähe zu dem Spielplatz „Unter dem Heltenbusch“ plant die Gemeinde, vorübergehend einen Kindergarten zu eröffnen, bis eine Entscheidung über den endgültigen Standort getroffen wird. Somit würde dann dieser Spielplatz für den Kindergarten benötigt werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Blankenheim sollte die Frequentierung dieses Spielplatzes beobachten. Wird der Spielplatz nicht mehr genutzt, sollte die Gemeinde den Spielplatz schließen und zurückbauen.

Im benachbarten Ortsteil Blankenheimerdorf hält die Gemeinde zwei Spielplätze (Eppengasse, Treuter Weg) vor. Die Spielplätze sind rund 400 Meter (Gehweg ca. fünf Minuten) voneinander entfernt. Der Spielplatz am „Treuter Weg“ ist sehr groß, gut ausgestattet, gepflegt und wird gut angenommen. Der Spielplatz „Eppengasse“ liegt mitten im Wohngebiet, ist sehr klein und unattraktiv und wird kaum genutzt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Blankenheim sollte den Spielplatz „Eppengasse“ schließen und zurückbauen.

Die Gemeinde sollte prüfen, ob eine anderweitige Nutzung oder auch Veräußerung der Grundstücke möglich ist. Bei der Gemeinde würde der Aufwand für Kontrollen und Unterhaltung entfallen.

Im Prüfgebiet Sport wurde bereits auf die demografische Entwicklung in der Gemeinde Blankenheim eingegangen. An dieser Stelle wird darauf verwiesen. Durch den möglichen Bevölkerungsrückgang in der Zielgruppe der Spiel- und Bolzplatznutzer werden zukünftig die Spiel- und Bolzplätze weniger genutzt werden. Somit ist es möglich, dass in absehbarer Zeit in einzelnen Ortsteilen nicht mehr ausreichend Kinder leben, so dass einzelne Spielplätze nicht mehr frequentiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Blankenheim sollte die demografische Entwicklung in den einzelnen Ortsteilen regelmäßig überprüfen und den Bestand an den tatsächlichen Bedarf anpassen.

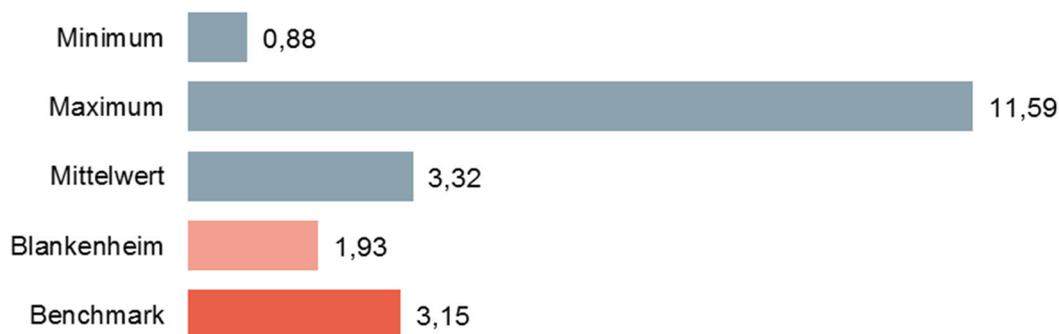
Da zu der Gemeinde Blankenheim eine Reihe von Ortsteilen mit nur wenigen Einwohnern gehören, sollte sie insbesondere den Fokus auf diese Ortsteile legen. Dies betrifft insbesondere die Ortsteile Ahrdorf (rund 240 Einwohner), Ahrhütte (rund 260 Einwohner), Alendorf (rund 270 Einwohner), Waldorf (rund 280 Einwohner), Uedelhoven (rund 330 Einwohner) sowie Reetz (rund 380 Einwohner). Weiterhin gibt es noch weitere Ortsteile mit rund 500 bis 1.000 Einwohner, in denen ebenfalls ein Spielplatz vorgehalten wird.

Spielplätze, die nicht mehr frequentiert werden, sollten zurückgebaut und die Grundstücke ggf. vermarktet werden.

**Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**

Die Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze hat die Gemeinde Blankenheim für das Jahr 2016 mit rund 35.000 Euro angegeben. Hier enthalten sind insbesondere die Personal- und Fahrzeugkosten des Bauhofes sowie die Kosten für die Ortslagenpfleger.

**Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2016**



Blankenheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,93	2,18	3,19	3,92	77

Die Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> liegen in der Gemeinde Blankenheim im Vergleich mit anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen im unteren Bereich.

Die Gemeinde hat es mit unterschiedlichen Maßnahmen geschafft, die Unterhaltungsaufwendungen sehr gering zu halten. So werden insgesamt sechs Spielplätze von Dritten (Verein, Elternschaft, Dorfgemeinschaft, DRK) gepflegt, sodass vom Bauhof lediglich Unterhaltungs- und Kontrolltätigkeiten durchgeführt werden müssen.

Weiterhin hat die Besichtigung der Spielplätze gezeigt, dass die Gemeinde unterhaltungsarme Geräte einsetzt. Die überwiegende Anzahl der Spielgeräte ist aus Stahl, verzinkt und pulverbeschichtet. Dadurch ergeben sich geringe Unterhaltungsaufwendungen und eine lange Lebensdauer ist gewährleistet.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der  
Gemeinde Blankenheim  
im Jahr 2018*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	8
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	10
Unterhaltung	11
Reinvestitionen	12

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Bei der Gemeinde Blankenheim bestehen bei den Verkehrsflächen Handlungsmöglichkeiten.

Die Verkehrsflächen können nicht in Straßen und (befestigte) Wirtschaftswege differenziert werden. Auch ist hier ein nicht bestimmbarer Anteil von unbefestigten Wirtschaftswegen enthalten, der nicht herausgerechnet werden kann. Da dies nicht der Definition der gpaNRW entspricht, können die flächenbezogenen Daten nicht in den interkommunalen Vergleich einfließen. Die entsprechenden Kennzahlen werden lediglich zur Orientierung dargestellt.

Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im interkommunalen Vergleich im unteren Bereich. In Verbindung mit dem hohen Abnutzungsgrad bei den Wirtschaftswegen können die geringen Unterhaltungsaufwendungen ein Risiko darstellen.

Die (Re-)Investitionen liegen deutlich unterhalb der Abschreibungen. Dies hat zur Folge, dass sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen jährlich verringert. Die Gemeinde sollte ihre (Re-)Investitionen anpassen.

Um den Bereich Verkehrsmanagement besser steuern zu können, sollte die Gemeinde Blankenheim eine Straßendatenbank aufbauen sowie eine aktuelle Zustandserfassung durchführen. Mit Vorlage dieser Basisdaten können konkrete Risiken benannt und entsprechende Maßnahmen abgeleitet werden.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Blankenheim mit dem Index 1.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Steuerung

Die gpaNRW untersucht an dieser Stelle schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen. Hier werden die Themenfelder Organisation, Straßendatenbank, Kostenrechnung, Zustandserfassung und Erhaltungsmanagement betrachtet.

### Datenlage

Die Gemeinde Blankenheim hat die Verkehrsflächen mit insgesamt rund 1,74 Mio. m<sup>2</sup> angegeben. Allerdings sind in diesen Flächen neben den Straßen und befestigten Wirtschaftswegen auch die „mineralisch“ befestigten Wirtschaftswege enthalten. Eine Differenzierung kann die Gemeinde Blankenheim nicht vornehmen. Nach der Definition der gpaNRW gehören die mineralisch befestigten Wirtschaftswege nicht zu den klassisch befestigten Wirtschaftswegen (mit Straßenoberbau). Daher können die flächenbezogenen Daten der Gemeinde Blankenheim nicht in den interkommunalen Vergleich einfließen. Lediglich zur Orientierung werden die Kennzahlenwerte dargestellt.

### Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen befindet sich in der Gemeinde Blankenheim beim Fachbereich 3 - Tiefbau. Die grundsätzliche Koordination aller Maßnahmen erfolgt zentral über das Tiefbauamt. (Neubau-)Maßnahmen werden mit Hilfe von Ingenieurbüros geplant. Die Straßenerhaltung und -unterhaltung werden zwischen Tiefbauamt und dem Bauhof abgestimmt bzw. Tiefbaufirmen beauftragt.

### Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidende Voraussetzung für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Das Management kann allerdings nur so gut und detailliert sein, wie die in der Datenbank hinterlegten Daten. Daher müssen die Daten sorgfältig und detailliert sowie dauerhaft gepflegt werden.

In der Gemeinde Blankenheim ist eine Straßendatenbank nicht vorhanden. Für die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 wurden die Flächen manuell aufgenommen. Allerdings hat die Gemeinde Blankenheim diese Flächen nicht vollumfänglich fortgeschrieben.

Die Gemeinde arbeitet aktuell mit einem sogenannten „Masterplan“, aus diesem Angaben zu Befestigung, Zustand und Sanierungsbedarf hervorgehen. Weitere Daten wie örtliche Bauweise, Nebenanlagen, Massen und dergleichen werden aus den Bestandsaufnahmen für die Eröffnungsbilanz entnommen. Diese Verfahrensweise ersetzt allerdings nicht eine Datenbank.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde Blankenheim sollte eine Straßendatenbank aufbauen. Hierzu sollte sie die erforderlichen Datengrundlagen erheben und zusammenführen.

Die vorhandenen Flächendaten bilden die Grundlage der Straßendatenbank, denen alle weiteren Daten zugeordnet werden können. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Blankenheim vor einer Erfassung die Differenzierung der Verkehrsflächen festlegt. Minimalanforderung ist hier die Unterscheidung zwischen Fahrbahn und Nebenflächen. Eine weitergehende Differenzierung ist dann sinnvoll, wenn die einzelnen Flächenarten beim Erhaltungsmanagement gesondert gesteuert werden sollen. Diese Entscheidung sollte die Gemeinde Blankenheim vor dem Hintergrund einer Aufwand-Nutzen-Betrachtung treffen. Hierbei sollte sie im Vorfeld entscheiden, welche Daten sie tatsächlich benötigt, um den Bereich besser steuern zu können. Daten für die Straßendatenbank könnten – je nach gewünschter Gliederungstiefe – sein:

- Leitdaten (z.B. Straßenschlüssel und -name; Straßenklassifizierung und -kategorie, Richtungskennung des Netzabschnittes)
- Funktionsdaten (z.B. funktionale Klassifizierung wie Funktionsklasse A: Hauptverkehrsstraße, Funktionsklasse B: Nebenstraße usw.)
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung aller Verkehrsflächen senkrecht zur Straßenachse; sie stellen die einfachste Möglichkeit der Abbildung der Verkehrsflächen dar)
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten der Verkehrsflächen; mindestens sollte die Gemeinde Blankenheim hier die Bauweise und –klasse berücksichtigen)
- Zustandsdaten (Zustandswerte kennzeichnen die Oberflächenbeschaffenheit und damit den baulichen Zustand)

Ebenfalls können Erhaltungsdaten berücksichtigt werden. Hierzu ist zu dokumentieren, welche Arbeiten die Gemeinde an den Verkehrsflächen durchführt. In einem zweiten Schritt sind die Maßnahmen mit Kosten zu hinterlegen. Es gibt darüber hinaus weitere Informationen, die für eine Straßendatenbank von großer Bedeutung sein können. Hierzu zählen z.B. Höchstgeschwindigkeiten, Nutzung durch ÖPNV, Lärmbelastung und stadtweite bzw. überregionale Klassifizierung. Sofern die Gemeinde Blankenheim hier eine besondere Bedeutung erkennt, können auch diese Daten eingepflegt werden.

Ergänzend sollten die Restnutzungsdauern der Verkehrsflächen hinterlegt werden.

Ist die Straßendatenbank vollständig erstellt, sollte die Gemeinde Blankenheim den Datenbestand kontinuierlich aktuell halten. Nur mit aktuellen Daten kann die Gemeinde Blankenheim sicher handeln.

## **Kostenrechnung**

Eine Kostenrechnung ist in Blankenheim nicht vorhanden. Auf dem Bauhof werden die getätigten Stunden der Mitarbeiter inklusive der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte aufgezeichnet. Die Kämmerei ermittelt einen Stundenverrechnungssatz, mit dem die Stunden multipliziert werden. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Verrechnung.

## Zustandserfassung und Straßenbegehung

Die Gemeinde Blankenheim hat zum 01. Januar 2009 ihre Eröffnungsbilanz aufgestellt. Hierfür hat die Gemeinde die Verkehrsflächen erfasst und bewertet. Die Verkehrsflächen wurden in Zustandsklassen eingeteilt.

Eine neuerliche Zustandserfassung wurde seit 2008 nicht durchgeführt. Somit liegen der Gemeinde Blankenheim keine aktuellen Daten zum Zustand ihrer Verkehrsflächen vor. Eine regelmäßige Zustandserfassung findet nicht statt. Die durchgeführten Straßenbegehungen in Blankenheim ersetzen diese nicht, wenngleich sie Informationen über Schäden liefern.

### ➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Blankenheim sollte den Zustand ihrer Verkehrsflächen aufnehmen und kontinuierlich fortschreiben.

Neben der systematischen Zustandserfassung sollen regelmäßig Straßenkontrollen bzw. Straßenbegehungen durchgeführt und dokumentiert werden. Diese sind zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Abwicklung des Straßenbetriebsdienstes erforderlich. Der bauliche Zustand der Verkehrsflächen wird bei der regelmäßigen Straßenbegehung grundsätzlich nicht systematisch erfasst. Es werden Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen aufgenommen, die durch betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt werden sollen.

In der Gemeinde Blankenheim werden entsprechende Begehungen durch den Bauhof durchgeführt. Hierfür existiert eine Dienstanweisung, in der die entsprechenden Kontrollaufgaben und Kontrollrhythmen (anhand eines Stufenplans) hinterlegt sind. Die Kontrollen werden anhand eines Kontrollblattes dokumentiert und Schäden an das Tiefbauamt gemeldet.

## Erhaltungs-, Aufbruch- und Infrastrukturmanagement

Die Erneuerung von Straßen führt die Gemeinde Blankenheim maßnahmenbezogen durch. Für die Haushaltsplanung besteht ein sogenannter Masterplan, in dem notwendige Maßnahmen priorisiert werden.

Bei Baumaßnahmen schreibt die Gemeinde Blankenheim routinemäßig die Versorgungsträger an.

Für die Infrastruktur hat die Gemeinde Blankenheim unterschiedliche Kataster. So existieren Aufstellungen von Brücken, Kanälen oder auch Bäumen. Ein „Ampelkataster“ wird mangels Ampeln nicht benötigt.

## → Ausgangslage

### Strukturen

Die Fläche der Gemeinde Blankenheim beträgt rund 149 km<sup>2</sup>. Die Einwohnerzahl wird von IT.NRW zum Stichtag 31. Dezember 2016 mit 8.395 angegeben.

#### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	56	44	820	211	130	185	248	205
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner*	207	30	179	75	52	70	86	78
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent*	1,17	0,44	4,23	1,45	0,99	1,31	1,66	80

\* Daten der Gemeinde Blankenheim sind nicht im interkommunalen Vergleich berücksichtigt.

Im Betrachtungsjahr 2016 unterhält die Gemeinde Blankenheim rund 1,74 Mio. m<sup>2</sup> Verkehrsflächen. Eine Aufteilung in Straßen und befestigte Wirtschaftswege kann die Gemeinde nicht vornehmen. Ohne das an konkreten Zahlen festmachen zu können, schätzt die Gemeinde die Aufteilung auf rund ein Drittel Straßen und zwei Drittel Wirtschaftswege.

Im interkommunalen Vergleich hat die Gemeinde Blankenheim viele Verkehrsflächen. Hier liegt sie im oberen Bereich. Bei den Strukturkennzahlen sind die Bevölkerungsdichte und die Verkehrsfläche je Einwohner auffällig. Dies liegt an dem großen Gemeindegebiet, der im Verhältnis dazu geringen Anzahl von Einwohnern sowie den mineralisch befestigten Wirtschaftswegen, die nicht rausgerechnet werden können und somit berücksichtigt sind.

### Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinde Blankenheim, welches langfristig zu erhalten ist. Die Bilanzkennzahlen stellen die Bedeutung dieses Vermögensteils heraus.

In der Gemeinde Blankenheim beträgt der Bilanzwert der Verkehrsflächen zum Stichtag 31. Dezember 2016 rund 36,1 Mio. Euro. Der Bilanzwert beinhaltet auch die Werte der Flächen, die sich zum Bilanzstichtag noch im Bau befinden.

### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2016

Kennzahlen	Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	21,2	11,2	42,4	23,6	19,5	23,4	27,1	84
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro*	20,58	5,38	67,25	26,34	19,52	26,01	32,11	78

\* Daten der Gemeinde Blankenheim sind nicht im interkommunalen Vergleich berücksichtigt.

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Bilanzwert Verkehrsflächen) an der Bilanzsumme.

### Bilanzkennzahl Blankenheim im Zeitverlauf

Kennzahl	2013	2014	2015	2016
Verkehrsflächenquote in Prozent	24,0	23,1	21,8	21,2

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Verkehrsflächenquote in der Gemeinde Blankenheim rückläufig ist. An den absoluten Zahlen ist zu erkennen, dass sich der Bilanzwert auch tatsächlich reduziert.

### Bilanzwert Verkehrsfläche (inkl. Anlagen im Bau) 2013 bis 2016

	2013	2014	2015	2016
Bilanzwert Verkehrsflächen in Mio. Euro	41,8	39,7	37,8	36,1
Bilanzwert Straßen in Mio. Euro	26,5	25,8	25,1	24,6
Bilanzwert Wirtschaftswege in Mio. Euro	15,3	13,9	12,7	11,5

Der Grund für diesen Werteverzehr liegt an der Differenz zwischen den Abschreibungen und den Investitionen in die Verkehrsflächen. Die Abschreibungen sind in Blankenheim deutlich höher als die Investitionen. Die Abschreibungen liegen in den Jahren 2013 bis 2016 im Mittel bei rund 2,05 Mio. Euro, die Investitionen im Mittel bei rund 475.000 Euro. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in 2015 zwei Maßnahmen (Am Mürel, Römerstraße) in einem Volumen von insgesamt rd. 1,0 Mio. Euro umgesetzt wurden. In den Jahren 2014 und insbesondere 2016 wurden nur geringe Investitionen getätigt. In dem Zeitraum von 2013 bis 2016 hat sich der Bilanzwert der Wirtschaftswege um rund ein Viertel reduziert.

## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Unterhält und investiert die Kommune nicht ausreichend, so droht ein Werteverzehr. Dieser hat zum einen entsprechende Risiken für Haushalt und Bilanz zur Folge sowie zum anderen erhebliche Mängel im Straßenzustand.

Für die Erhaltung der Verkehrsflächen und somit auch für die Substanzerhaltung bildet die gpaNRW drei wesentliche Faktoren ab:

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad)
- Unterhaltung und
- Reinvestitionen.

Die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen hat die gpaNRW wie folgt definiert:

### Richtwerte

Kennzahl	Index	Begründung
Anlagenabnutzungsgrad	50 Prozent	Der Altersdurchschnitt über alle Verkehrsflächen und den gesamten Lebenszyklus hinweg sollte ausgewogen sein.
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup>	1,25 Euro	Grundlage für diesen Zielwert ist die Überarbeitung des Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV).
Reinvestitionsquote	100 Prozent	Über den gesamten Lebenszyklus hinweg sollen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig über Reinvestitionen wieder in die Verkehrsflächen fließen.

### Alter und Zustand

Der Anlageabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer und stellt das Alter der Verkehrsflächen dar. Als Nutzungsdauer hat die Gemeinde Blankenheim bei den Straßen 50 Jahre und bei den befestigten Wirtschaftswegen 25 Jahre festgelegt.

## Anlagenabnutzungsgrad 2016

Kennzahlen	Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Anlagenabnutzungsgrad Straßen in Prozent	56,0	26,7	83,9	55,0	46,9	56,0	65,0	48
Anlagenabnutzungsgrad Wirtschaftswege in Prozent	84,0	27,6	100,0	68,2	59,0	68,3	80,8	47

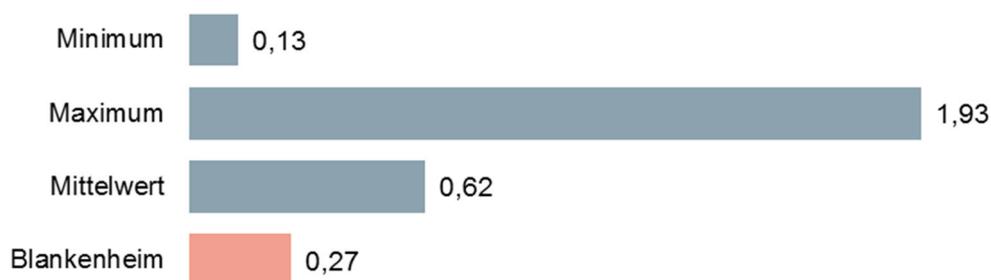
Bei den Straßen liegt der Anlagenabnutzungsgrad leicht über dem Richtwert. Bei den Wirtschaftswegen ist dieser bereits deutlich überschritten.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch ihr Zustand die notwendigen Maßnahmen. In dem Abschnitt „Zustandserfassung und Straßenbegehung“ ist dargestellt, dass der Gemeinde Blankenheim keine Zustandserfassung vorliegt.

## Unterhaltung

Die Gemeinde Blankenheim hat im Betrachtungsjahr 2016 für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen rund 475.000 Euro aufgewendet. Hiervon entfallen rund 195.000 Euro auf Straßen und rund 280.000 Euro auf Wirtschaftswege. In den Aufwendungen sind Personalaufwendungen der Verwaltung, Fremdvergaben für Ingenieurleistungen sowie Eigen- und Fremdleistungen enthalten.

### Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m<sup>2</sup> Verkehrsflächen 2016\*



Blankenheim*	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,27	0,39	0,60	0,80	68

\* Daten der Gemeinde Blankenheim sind nicht im interkommunalen Vergleich berücksichtigt.

Im interkommunalen Vergleich wendet die Gemeinde Blankenheim für die Unterhaltung ihrer Verkehrsflächen deutlich weniger auf als andere Kommunen. Wird der Vier-Jahres-Durchschnitt (2013 bis 2016) betrachtet, ergibt sich ein Kennzahlenwert von 0,40 Euro je m<sup>2</sup>. Die Aufwendungen für diesen Zeitraum sind allerdings geprägt von der Auflösung und Bildung von Instandhaltungsrückstellungen. Legt man den Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in Höhe von 1,25 Euro zu Grunde, ergibt sich eine Differenz.

Grundlage für diesen Richtwert ist die Überarbeitung des Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV). Der Wert von 1,25 Euro je m<sup>2</sup> wurde in der Präsentation auf dem „Deutschen Straßen- und Verkehrskongress 2018 in Erfurt“ als Zwischenergebnis zum neuen Merkblatt vorgestellt. Das Merkblatt soll voraussichtlich im März/April 2019 erscheinen.

Um zu beurteilen, ob der Richtwert vollumfänglich einzusetzen ist, sind weitere Aspekte und Einflussfaktoren zu beurteilen. So ist beispielsweise die Unterhaltung von Anliegerstraßen günstiger als die von Hauptverkehrsstraßen. Diese werden vom Schwerlastverkehr kaum belastet, sodass hier der Richtwert nicht zwingend erreicht werden muss. Gleiches gilt für die Wirtschaftswege, die in der Gemeinde Blankenheim eine große Bedeutung haben. Die Unterhaltung ist günstiger als die für Straßen. Auch hier muss der Richtwert nicht zwingend erreicht werden.

Ob die von der Gemeinde Blankenheim getätigten Unterhaltungsaufwendungen für die Verkehrsflächen ausreichend sind, kann insbesondere aufgrund der fehlenden Zustandsbewertung nicht abschließend beurteilt werden.

In Verbindung mit dem hohen Abnutzungsgrad bei den Wirtschaftswegen von 84 Prozent können die geringen Unterhaltungsaufwendungen ein Risiko darstellen. Die Gemeinde sollte die Wirtschaftswege kontinuierlich beobachten.

## Reinvestitionen

Die Gemeinde Blankenheim benötigt Verkehrsflächen, um die gemeindlichen Aufgaben langfristig erfüllen zu können. Sie muss daher in ausreichendem Maße in dieses bestehende Vermögen reinvestieren. Nur so kann sie dauerhaft den Wert der Verkehrsflächen halten.

Reinvestitionen liegen vor, wenn ein Vermögensgegenstand erneuert oder der Wert über den ursprünglichen Zustand hinaus verbessert wird. Die Gemeinde Blankenheim hat in den letzten Jahren sehr wenig in Ihre Verkehrsflächen investiert.

### Reinvestitionen 2013 bis 2016

	2013	2014	2015	2016
Reinvestitionen Verkehrsflächen in Euro	110.531	136.182	1.247.831	16.724
davon Reinvestitionen Straßen in Euro	0	73.800	1.131.832	0
davon Reinvestitionen Wirtschaftswege in Euro	110.531	62.382	115.999	16.724

Die Reinvestitionsquote gibt das Verhältnis der Reinvestition zur Abschreibung wieder. Zum dauerhaften Erhalt der Verkehrsflächen sollte die Reinvestitionsquote daher bei 100 Prozent liegen. Die Abschreibungen in Blankenheim sind deutlich höher als die Reinvestitionen. Sie haben eine Höhe von rund 2,05 Mio. Euro pro Jahr (Straßen rd. 730.000 Euro, Wirtschaftswege rd. 1,32 Mio. Euro), die Reinvestitionen im Mittel bei rund 380.000 Euro, wobei sich dieser Durchschnitt insbesondere durch zwei große Maßnahmen (Am Mürel, Römerstr.) im Jahr 2015 geprägt wird.

### Reinvestitionsquote 2016

Kennzahlen	Blankenheim	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	0,9	0,0	112,1	26,8	3,3	14,6	39,5	78

Der Kennzahlenwert von 0,9 Prozent im Betrachtungsjahr stellt lediglich eine Momentaufnahme dar. Bei den Reinvestitionen ist der Blick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu richten. Nicht jedes Jahr ist eine Reinvestition in Höhe der Abschreibungen erforderlich. Die gpaNRW betrachtet in dieser Prüfung mit fünf Jahren nur einen kleinen Ausschnitt gemessen an der gesamten Nutzungsdauer.

### Reinvestitionsquote 2013 bis 2016

Kennzahlen	2013	2014	2015	2016
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	5,1	6,3	64,0	0,9
Reinvestitionsquote Straßen in Prozent	0,0	10,0	154,9	0,0
Reinvestitionsquote Wirtschaftswege in Prozent	7,8	4,4	9,5	1,4

In der differenzierten Betrachtung der Straßen und Wirtschaftswege ist zu erkennen, dass insbesondere in 2015 Maßnahmen bei den Straßen durchgeführt wurden.

Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz und auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden.

#### → Empfehlung

Mit Blick auf den Werteverzehr der Verkehrsflächen, insbesondere der Wirtschaftswege, in der Bilanzsumme, sollte die Gemeinde Blankenheim die Reinvestitionen anpassen.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)